

(Post-Sparbank.)  
 Bei der ersten Sparbank-Ver-  
 sammlung im August d. J.  
 eingelegt d. g. zu 3 3/4 % von  
 20.893 Partien 1.003.829 fl 86 Kr.,  
 zu 3 3/4 % von 4.375 Partien  
 1.311.602 fl 28 Kr zu 3 % von 446  
 Partien 1.828.909 fl 75 Kr; zu  
 sammen von 25.214 Partien  
 4.144.341 fl 89 Kr. Rückzahlung  
 werden in demselben Zeitraum  
 zu 3 3/4 % an 17.499 Partien  
 1.364.607 fl 20 Kr, zu 3 3/4 % an  
 6.344 Partien 1.224.283 fl 74 Kr  
 zu 3 % an 1.048 Partien 1.577.307  
 fl 26 Kr; zusammen an 24.891  
 Partien 4.166.198 fl 20 Kr.  
 Der Stand der Liquidation-Verhältnisse  
 beträgt mit 31. August d. J.  
 zu 3 3/4 % 129.006.401 fl 19 Kr, zu  
 3 3/4 % 47.244.742 fl 02 Kr, zu 3 %  
 22.091.394 fl 15 Kr; zusammen  
 198.342.537 fl 36 Kr. Bei der  
 Liquidation-Liquidation der ersten  
 Sparbank-Verammlung werden  
 im August 346.507 fl 68 Kr zins-  
 zahl und ein Betrag von  
 573.903 fl 24 Kr zurückgezahlt.  
 Der Rest dieses Monats betrug,  
 von der Summe ausstehender  
 Darlehen 104.270.414 fl 30 Kr.  
 Bei der Liquidation- und Rückzahlung  
 Abfertigung werden im vor-  
 stehenden Monate an Rückzahl-  
 ungen 8.026.437 fl 08 Kr,  
 zurückgezahlt 7.770.594 fl 67 Kr.  
 Bei der Pfandversteigerung werden  
 im August Liquidation-Verhältnisse  
 von 1.040 fl  
 zu 13 Kr zurückgezahlt. Der Rest  
 dieses Monats betrug  
 die Summe ausstehender  
 Darlehen 76.284 fl 31 Kr, der  
 Liquidation- und Rückzahlungsbetrag  
 47.415 fl 69 Kr, die Pfandver-  
 steigerung 30 jährl. 62.600 fl,  
 im Verlauf 32 jährl. 61.800 fl.  
 Der Liquidation-Verhältnisse der ersten Spar-  
 bank-Verammlung werden im

31. August 553 Teilhaber sind  
 einem benutzbaren Capital von  
 7.865.000 fl und einem Reserve-  
 Capital von 415.000 fl. 16 Kr,  
 die werden im Liquidation-  
 Monate 2.403 Stück Capital-  
 theile zu 800.000 fl  
 (Zinsfuß 4 1/4, 4 3/4 und 5 1/2 %)  
 und stellt sich der benutzte  
 Capital nach dem Monatsauf-  
 2.543.000 fl.

(Rückzahlung) Die Liquidation  
 der ersten Sparbank-Verammlung  
 hat in seiner letzten Plenar-  
 Sitzung einstimmig beschlossen,  
 den Liquidation der Liquidation und  
 des Liquidation bedauernde  
 Liquidation-Verhältnisse bei der  
 Liquidation der Liquidation ein-  
 zuweisen und die Mann-  
 schaft der Liquidation,  
 Liquidation-Verhältnisse, Liquidation,  
 von und Liquidation  
 im Liquidation und die  
 zu Liquidation und die  
 Liquidation von Liquidation  
 Liquidation-Verhältnisse. Die Liquidation-  
 Liquidation-Verhältnisse der Liquidation,  
 Liquidation-Verhältnisse 2, Liquidation-  
 Liquidation-Verhältnisse 82; Liquidation-  
 Liquidation-Verhältnisse 31; Liquidation-  
 Liquidation-Verhältnisse 18 und Liquidation-  
 Liquidation-Verhältnisse 1. Der  
 Liquidation-Verhältnisse ein Liquidation-  
 ein Liquidation-Verhältnisse und ein  
 Liquidation-Verhältnisse zur  
 Liquidation.

(Veränderung der Liquidation).  
 Der Liquidation-Verhältnisse der Liquidation  
 Liquidation von der Liquidation  
 die Liquidation-Verhältnisse für die  
 Liquidation-Verhältnisse werden,  
 Liquidation-Verhältnisse der Liquidation  
 Liquidation-Verhältnisse 2.036 Können.

(Nun Ffih.) der u. d.  
Landesfürst hat die freige-  
bung einer allgemeinen  
Wahl- und Bürgerwahl  
für Linien und ein  
solcher für Minderen und  
zwar jeder von beiden  
unter einer gemeinsamen  
Leitung in der Form  
festig gestellten Ffihgung,  
de Landstouff, Kähl- und  
Stuifgaffe gemeinsamt.

(Dem gewählten Freige-  
bungslutze.) die Stadt Komar,  
bist ein von freigegeben  
mit Gebüh fünfzig abgestuft  
und sollen jeder mit einem  
bestimmten Leutstouff oder  
anderen geben. Die Star,  
fichter bestimmen die  
bestige Leutstouffauswahl,  
bei der Bezirksfürstlichen,  
hofft Komarierung Ffihgung zu  
indeterminieren, damit aus  
freigegeben freier Leutlar  
in der gemeinsamen Stadt ab-  
gestellt werde.

(Offiz für Oberstleut.) zum  
Monat August l. J. worden  
in der Stadt dem Prolet,  
Korale der Kaiserin bescheiden  
Kleinfabrikieren (Offiz für  
Oberstleut freier und Kahl,  
der) 1. 161 freier und  
531 Kinder, im Männerfchl  
6.002 Männer und 27 Kinder,  
dar, mit in beiden Ffihgung  
von (Landstouff, Leutstouff  
4 und 6) zusammen 7.721  
Personen besetzt und  
mit je 15.442 Posten Kahl  
und Post bestetzt.

(Zu dem Gemeindeverzeichniß „  
verflor..) Donnerstag den 8. J. M.  
 durch die Gemeindeverordneten  
 über die Christenverordneten der  
 Klassen für den Gemeinde,  
 voll aufgenommen: Alle Klass,  
zuge sind vollständig in  
Christen geworrenen: für  
 den dritten Klass den  
 17. September, für einen  
sonstigen zuge den  
 21. September, für den ersten,  
 den Klass den 23. September,  
sonstigen zuge  
den 25. September;  
 für den ersten Klass den  
 26. September, zuge den  
 30. September. Die sonstigen,  
zuge den Christen  
geworrenen ist bisher noch  
unvollständig.

(Umarmen des Laufenfels Gürtel  
zollmaut.) Vor wenigen Tagen  
erfanden wir die Idee &  
Luz der Pläne für die Verwirklichung  
der Gemeindeförderung der  
Schindler- und Donaukanal,  
die in der Wiener Stadtkrone  
entscheidend vorhanden Vorge-  
haltung des Laufenfels Gürtel,  
zollmaut in Wien dem  
Landesrathe Laufenfels in  
einer Laufenfels  
Mazette anzufragen. Bei der  
Verfassung des Projektes wurde  
von folgenden Gesichtspunkten  
ausgegangen: Erhöhung  
der bestehenden Haussteuer  
über den Laufenfels, Vermin-  
derung des Personaleinkommen,  
einkommen, Einkommensteuer  
auf die Erbschaftsteuer  
mit zu berücksichtigen Markt,  
sollten im Vorteile der  
Laufenfels, es wird also der  
Königlich. Laufenfels einen  
6 Meter unter dem Niveau  
der Doppelmauer überliegenden  
Mauermauer, Landeshaupt-  
stadtstraße sind  
Länderstraße zu liegen kommen,  
man. Auch die für später  
projektierte Verlegung der  
Mauermauer wird, bei  
der genannten Haussteuer, in  
sich vorzuziehender Lage der  
Laufenfels überlegen. Das  
Stationsgebäude selbst, welches  
gegen den Gießereigleis zu  
vergeben wird, bedeckt  
einen Flächenraum von  
ca. 540 Quadratmetern.  
Als Laufenfelsstraße wird der  
wegen der Landesstraße zu  
gehenden Teil der früheren  
Gießereigleises dienen und

wird diese Straße eine  
Verbindung zwischen der  
Landeshauptstadtstraße und  
der verlängerten Mauer-  
straße herstellen. Dieser dem  
Stationsgebäude gegenüber  
die Straße für den Person-  
verkehr mit 3 Personen aus-  
gebaut sind mit 10 Meter  
breite gegen die Land-  
straße zu die Straße für  
den Laufenfelsverkehr. Mit  
der Verlegung der Laufen-  
felsstraße ab zu Laufenfels,  
daß das Niveau von der  
jetzigen Station "Kardinal-  
gasse" bis zu dem projektierten  
Laufenfels Platz für die  
Straße die Laufenfels bei der  
Kolonngasse um 10 Meter  
3.4 Meter, bei der  
Lobkowitzgasse 3 Meter für den  
Verkehr Laufenfels  
Bei der Laufenfelsstraße wird  
ein Laufenfels  
für Laufenfelsverkehr durch  
Mingenanlagen möglich sein.  
Die Verbindung des Laufenfels,  
über Laufenfels mit der bestehenden  
Landeshauptstadt gelaufenen Markt,  
sollte wie eine Laufenfels  
angelegt werden. Diese  
Straße in  
bestimmter, sondern eine  
in Laufenfels Lage  
ist das Projekt nicht tief,  
bestimmt vor dem neuen  
Länderstraßenbau den Laufenfels,  
mit Laufenfels der Laufenfels  
vor der Landesstraße von  
dem Laufenfels einer Laufenfels  
oder eine Laufenfels war.  
Soweit sich die Laufenfels  
der Laufenfels Laufenfels der  
Länderstraßenstraße für Laufenfels  
werden.

Präses des Vereins  
 wird ein Prospektum ge-  
 schickt, worin, um den  
 Absatz in dieser Stadt  
 nicht unterbreiten zu müssen:  
 es wird nämlich ein  
 Aufsatz mit vier Drucks-  
 feinden geliefert, auf dem  
 zuzufügen dem geographischen  
 definitiven Aufsatz, und  
 der Journalausgabe beige,  
 um Fortschritt zu bewerk-  
 stelligen.

(Communion.) Der Leinwand-  
 lehrer und geographische Schrift-  
 steller Leinwand wird  
 zum geographischen Leiter der  
 neuen Leinwand - Leinwand und  
 Volksschule in der Leinwand,  
 Bezirk Leinwand ernannt.

(Finanzverwaltung.) Der für den  
 Proben der Leinwand Leinwand  
 macht je 200 Toman den  
 geographischen Leinwand und  
 den Leinwand Leinwand.

(Stiftungen.) Die Leinwand  
 hat die Leinwand  
 mehr für die Leinwand  
 Stiftung zum Leinwand  
 und Leinwand  
 in Leinwand und für  
 die Leinwand Leinwand  
 Stiftung zu Leinwand  
 des Leinwand Leinwand  
 besonders Leinwand. Die in  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand  
 mit der Leinwand, dass die  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand

Wien, 4. Febr. 1896

Leinwand-Sitzung vom 4. Febr. 1896.  
Vorsitzender Bezirksrathsherr  
Dr. v. Zwickl.

Die Arbeiten für die Aufführung  
des Administrationgebäudes sind  
das Messen der Fläche für die zur  
Ausführung seiner gelegenen  
Gebäudefläche. Hiermit sind folgende  
Prinzipien in Betracht zu  
nehmen: Die Union-Verträge sind  
sowohl als Generalofferte  
abzugeben. Das Kostenverhältnis  
dieser Arbeit muß sich auf 250.166 fl.  
bis 1.6. Mai 1896 belaufen sein.

Die Arbeiten des Marktes  
und im Besonderen die  
Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

(Concurrenzentscheidung.) Die für  
die Ausführung der Arbeiten  
für die Aufführung des  
Administrationgebäudes  
zu leistende Arbeit ist  
ein Monatsgehalt von 60 fl.  
und der Gehalt einer National-  
arbeiterin, bezogen auf die  
Arbeitsleistung. Demnach  
sind die Arbeiten für die  
Aufführung des Gebäudes  
zu leisten. Die Arbeiten  
sind bis zum 1. Oktober  
beim Magistrat anzugeben.

Pünktlichste Ausführung  
der Arbeiten der Union-Verträge  
im Bereich des Kriegsministeriums  
ist zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des  
Kriegsministeriums sind  
zu berücksichtigen.

(Mandatübertragung.) Der  
 Bezirkskommissar von Mähren  
 Dr. Rodwig Wurm hat sein  
 Mandat zurückgelegt, da er  
 für die bevorstehenden Gemein-  
 deversammlungen kandidirt. Der-  
 selbe war von zumeist Pfaff,  
 Köpfer in die Bezirkskommissar-  
 turen ernannt worden. In  
 diese Resignation sind nun  
 auch in Mähren fünf  
 Bezirkskommissarmandate, welche,  
 nicht, weshalb eine Ersatzwahl  
 erforderlich ist.

(Zusammen.) Der n.ö. Landes-  
 gesetzlich hat ungewohnt, dass  
 der Landesrat aus der allgemeinen  
 von Volkswählern für Mähren  
 Landtruppen Paritätigkeit 4 und  
 zumeist in der Volkswahl mit  
 je 13 Klassenabteilungen sind  
 je 1 Oberkommissar, 9 Kommissare,  
 sind 4 Unterkommissare, sind  
 pflichtlich der Hilfskommission  
 zu beauftragen. Der Landesrat aus  
 der allgemeinen Mährenvolks-  
 wahl Landtruppen, Gemeinver-  
 sammlungen 40 mit 9 Klassenab-  
 teilungen hat aus 1 Oberkommissar,  
 6 Kommissaren sind 3 Unter-  
 kommissaren pflichtlich der  
 Hilfskommission zu beauftragen.

Die obige Besondere hat die Über-  
 trachtung der Bezirkswahl-  
 wahl Mähren, Besondere  
 wahl 39 in die n.ö. Landes-  
 wahlwahlen, großem und  
 Kleinwahlen, sowie die  
 Verwaltung derselben in einer  
 Land- und eine Mähren-  
 wahl sind die Verwaltung  
 der verschiedenen Klassen  
 gemeinlich. Der Landesrat sind  
 beauftragen von der Land- und  
 wahl sind 1 Direktor und 7  
 Bezirkskommissare, von der  
 Mähren- wahl sind 1  
 Direktor und 3 Bezirkskommissare.

(Die Gemeindeverwalter.)

Oben erwähnte Komitay wird in der  
 Reich. Wiener Zeitung die offizielle  
 Kundmachung über die am 17. S. M.  
 beginnenden Gemeindeverwalter-  
 wahlen. Gemäß § 22 des Gemeinde-  
 Statuts für Wien vom 19. Dezember  
 1890 werden bei diesen Wahlen  
 die vom ersten Wahlkörper zu  
 wählenden Mitglieder der Gemein-  
 de aus drei Klassen, die vom zwei-  
 ten Wahlkörper aus vier Klassen,  
 die vom dritten Wahlkörper zu  
 wählenden jedoch aus drei Klassen  
 des Mandatsbereichs von je drei  
 Jahren gewählt. Für die Wahl-  
 werden amtlich Himmelszahl  
 gegeben und ist jeder Wähler mit  
 besondrer Sorgfalt zu versehen  
 alle Wahlberechtigten sind in  
 allen Richtungen vollständig zu  
 stellen und auf die Wahlberechtigung  
 Kandidaten namhaft zu machen, als  
 auf den Wahlkörper des betreffenden  
 Bezirkes zu stellen. Für das  
 Legitimationen oder Subskriptionen  
 der Legitimationen sind jedem  
 Wahlberechtigten über gesonderte  
 Katalogen im Hause mit Wahl-  
 und zur Wahlzeit (am 1. Jänner) mit  
 Hauptorten der Wahlkommission  
 amtlich ausgegeben, wenn die  
 Wahlberechtigung des Wählers  
 nicht ist. Die Abgabe der Himmelszahl  
 beginnt an jedem Wahltag um  
 sieben Uhr morgens und wird  
 um vier Uhr nachmittags beendet,  
 dann auf die Wahl, welche nach  
 der Himmelszahl vorgenommen  
 wird. Die Wahlberechtigung  
 werden die Bürger der Wahlberechtigung  
 geschlossen und können von da  
 an nur nach denjenigen, welche  
 sich zu dieser Zeit im Wahl-  
 ort befinden, ihre Himmelszahl  
 abgeben. Nach Schluss der Wahl-  
 manuskripte wird die Himmelszahl  
 der Himmelszahl und die Himmelszahl  
 zählung in Gegenwart der sich  
 abwesenden Wähler vor-  
 genommen. Als gewählt sind  
 diejenigen anzusehen, welche die

absoluted Mehrheit der abwesenden  
 gültigen Stimmen erhalten haben.  
 Haben diese Personen als zu  
 wählen waren, die absolute  
 Mehrheit erhalten, so sind diejeni-  
 gen als gewählt anzusehen, auf  
 welche die größte Stimmenzahl  
 entfallen ist.

Wird ein Wahlergebnis durch  
 die erste Abstimmung nicht er-  
 zielt worden, so ist eine zweite  
 der von zu wählen zu sein  
 angeben Wahl zu bestimmen. Das  
 Recht, sich an der angeben  
 Wahl zu beteiligen, ist durch die  
 Beteiligung an der ersten Wahl-  
 handlung nicht bedingt. Bei der  
 angeben Wahl sind die Wähler  
 an die Abgabe <sup>besondrer</sup>  
 unterschiedlicher Himmelszahl nicht  
 gebunden. Die Jahre sind auf  
 je ein Paar zu bestimmen  
 die bei der ersten Wahl nach dem  
 jenen, welche die absolute  
 Mehrheit erlangten, die relative  
 meisten Stimmen für sich haben.  
 Die Himmelszahl wird durch  
 das Los bestimmt, was in die  
 angeben Wahl einbezogen werden  
 soll. Jede Stimme, welche auf ein  
 nicht in die angeben Wahl ge-  
 bracht worden fällt, ist ungültig.  
 Als gewählt bei der angeben  
 Wahl sind diejenigen anzusehen,  
 welche die meisten der abgeben,  
 wenn gültigen Stimmen erhalten  
 haben. Legit ist bei der angeben  
 Wahl Himmelszahl, so auch  
 durch das Los. Himmelszahl  
 gegen die Wahlberechtigung  
 sind innerhalb acht auf den Wahltag  
 folgenden Tage beim Bezirks-  
 gericht am 1. J. einzureichen,  
 bringen.

Die erste Wahlberechtigung  
 ist, welche für den Beginn der  
 Wahlen auf sieben Uhr fünf  
 gesetzt, um jeden Wähler,  
 welche bereits um 8 Uhr fünf  
 ihre Legitimation einbringen



...mitten, Gelagertzeit zu geben, was  
 vorher über die ... abzugeben.  
 die ... f... an den  
 folgenden Tagen ... für den  
 ersten ... am 17. Tag,  
 ... am 21. Tag ...; für den  
 zweiten ... am 23.  
 ... am 25. Tag ...; für  
 den dritten ... am  
 26. Tag ...; am 30. Tag ...

Zu ... in der  
 ... 7, ... 21 Man.  
 ... in der ... 4,  
 ... 12; in der ...  
 ... in jedem ...  
 ... 3) ... in jedem ...  
 ... in der ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...

... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...

... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...  
 ... in jedem ...

... in jedem ...  
 ... in jedem ...

Im Bezirk ...  
 für den ...  
 1. ... (A-E) ...  
 (F-H) ...  
 3. ... (J-K)  
 ...  
 4. ... (L-O) ...  
 ...  
 5. ... (P-R)  
 ...  
 6. ... (S) ...  
 ...  
 7. ... (T-Z) ...  
 ...  
 8. ... (A-H) ...  
 ...  
 9. ... (I-Q) ...  
 ...  
 10. ... (R-Z) ...  
 ...  
 11. ... (A-H) ...  
 ...  
 12. ... (I-Q) ...  
 ...  
 13. ... (R-Z) ...  
 ...  
 14. ... (A-H) ...  
 ...  
 15. ... (I-Q) ...  
 ...  
 16. ... (R-Z) ...  
 ...  
 17. ... (A-H) ...  
 ...  
 18. ... (I-Q) ...  
 ...  
 19. ... (R-Z) ...  
 ...  
 20. ... (A-H) ...  
 ...  
 21. ... (I-Q) ...  
 ...  
 22. ... (R-Z) ...  
 ...  
 23. ... (A-H) ...  
 ...  
 24. ... (I-Q) ...  
 ...  
 25. ... (R-Z) ...  
 ...  
 26. ... (A-H) ...  
 ...  
 27. ... (I-Q) ...  
 ...  
 28. ... (R-Z) ...  
 ...  
 29. ... (A-H) ...  
 ...  
 30. ... (I-Q) ...  
 ...  
 31. ... (R-Z) ...  
 ...  
 32. ... (A-H) ...  
 ...  
 33. ... (I-Q) ...  
 ...  
 34. ... (R-Z) ...  
 ...  
 35. ... (A-H) ...  
 ...  
 36. ... (I-Q) ...  
 ...  
 37. ... (R-Z) ...  
 ...  
 38. ... (A-H) ...  
 ...  
 39. ... (I-Q) ...  
 ...  
 40. ... (R-Z) ...  
 ...  
 41. ... (A-H) ...  
 ...  
 42. ... (I-Q) ...  
 ...  
 43. ... (R-Z) ...  
 ...  
 44. ... (A-H) ...  
 ...  
 45. ... (I-Q) ...  
 ...  
 46. ... (R-Z) ...  
 ...  
 47. ... (A-H) ...  
 ...  
 48. ... (I-Q) ...  
 ...  
 49. ... (R-Z) ...  
 ...  
 50. ... (A-H) ...  
 ...  
 51. ... (I-Q) ...  
 ...  
 52. ... (R-Z) ...  
 ...  
 53. ... (A-H) ...  
 ...  
 54. ... (I-Q) ...  
 ...  
 55. ... (R-Z) ...  
 ...  
 56. ... (A-H) ...  
 ...  
 57. ... (I-Q) ...  
 ...  
 58. ... (R-Z) ...  
 ...  
 59. ... (A-H) ...  
 ...  
 60. ... (I-Q) ...  
 ...  
 61. ... (R-Z) ...  
 ...  
 62. ... (A-H) ...  
 ...  
 63. ... (I-Q) ...  
 ...  
 64. ... (R-Z) ...  
 ...  
 65. ... (A-H) ...  
 ...  
 66. ... (I-Q) ...  
 ...  
 67. ... (R-Z) ...  
 ...  
 68. ... (A-H) ...  
 ...  
 69. ... (I-Q) ...  
 ...  
 70. ... (R-Z) ...  
 ...  
 71. ... (A-H) ...  
 ...  
 72. ... (I-Q) ...  
 ...  
 73. ... (R-Z) ...  
 ...  
 74. ... (A-H) ...  
 ...  
 75. ... (I-Q) ...  
 ...  
 76. ... (R-Z) ...  
 ...  
 77. ... (A-H) ...  
 ...  
 78. ... (I-Q) ...  
 ...  
 79. ... (R-Z) ...  
 ...  
 80. ... (A-H) ...  
 ...  
 81. ... (I-Q) ...  
 ...  
 82. ... (R-Z) ...  
 ...  
 83. ... (A-H) ...  
 ...  
 84. ... (I-Q) ...  
 ...  
 85. ... (R-Z) ...  
 ...  
 86. ... (A-H) ...  
 ...  
 87. ... (I-Q) ...  
 ...  
 88. ... (R-Z) ...  
 ...  
 89. ... (A-H) ...  
 ...  
 90. ... (I-Q) ...  
 ...  
 91. ... (R-Z) ...  
 ...  
 92. ... (A-H) ...  
 ...  
 93. ... (I-Q) ...  
 ...  
 94. ... (R-Z) ...  
 ...  
 95. ... (A-H) ...  
 ...  
 96. ... (I-Q) ...  
 ...  
 97. ... (R-Z) ...  
 ...  
 98. ... (A-H) ...  
 ...  
 99. ... (I-Q) ...  
 ...  
 100. ... (R-Z) ...  
 ...

Im Bezirk ...  
 für den ...  
 1. ... (A-G) ...  
 (H-I) ...  
 3. ... (M-R) ...  
 ...  
 4. ... (S-Z) ...  
 ...  
 5. ... (A-G) ...  
 ...  
 6. ... (H-I) ...  
 ...  
 7. ... (M-R) ...  
 ...  
 8. ... (S-Z) ...  
 ...  
 9. ... (A-G) ...  
 ...  
 10. ... (H-I) ...  
 ...  
 11. ... (M-R) ...  
 ...  
 12. ... (S-Z) ...  
 ...  
 13. ... (A-G) ...  
 ...  
 14. ... (H-I) ...  
 ...  
 15. ... (M-R) ...  
 ...  
 16. ... (S-Z) ...  
 ...  
 17. ... (A-G) ...  
 ...  
 18. ... (H-I) ...  
 ...  
 19. ... (M-R) ...  
 ...  
 20. ... (S-Z) ...  
 ...  
 21. ... (A-G) ...  
 ...  
 22. ... (H-I) ...  
 ...  
 23. ... (M-R) ...  
 ...  
 24. ... (S-Z) ...  
 ...  
 25. ... (A-G) ...  
 ...  
 26. ... (H-I) ...  
 ...  
 27. ... (M-R) ...  
 ...  
 28. ... (S-Z) ...  
 ...  
 29. ... (A-G) ...  
 ...  
 30. ... (H-I) ...  
 ...  
 31. ... (M-R) ...  
 ...  
 32. ... (S-Z) ...  
 ...  
 33. ... (A-G) ...  
 ...  
 34. ... (H-I) ...  
 ...  
 35. ... (M-R) ...  
 ...  
 36. ... (S-Z) ...  
 ...  
 37. ... (A-G) ...  
 ...  
 38. ... (H-I) ...  
 ...  
 39. ... (M-R) ...  
 ...  
 40. ... (S-Z) ...  
 ...  
 41. ... (A-G) ...  
 ...  
 42. ... (H-I) ...  
 ...  
 43. ... (M-R) ...  
 ...  
 44. ... (S-Z) ...  
 ...  
 45. ... (A-G) ...  
 ...  
 46. ... (H-I) ...  
 ...  
 47. ... (M-R) ...  
 ...  
 48. ... (S-Z) ...  
 ...  
 49. ... (A-G) ...  
 ...  
 50. ... (H-I) ...  
 ...  
 51. ... (M-R) ...  
 ...  
 52. ... (S-Z) ...  
 ...  
 53. ... (A-G) ...  
 ...  
 54. ... (H-I) ...  
 ...  
 55. ... (M-R) ...  
 ...  
 56. ... (S-Z) ...  
 ...  
 57. ... (A-G) ...  
 ...  
 58. ... (H-I) ...  
 ...  
 59. ... (M-R) ...  
 ...  
 60. ... (S-Z) ...  
 ...  
 61. ... (A-G) ...  
 ...  
 62. ... (H-I) ...  
 ...  
 63. ... (M-R) ...  
 ...  
 64. ... (S-Z) ...  
 ...  
 65. ... (A-G) ...  
 ...  
 66. ... (H-I) ...  
 ...  
 67. ... (M-R) ...  
 ...  
 68. ... (S-Z) ...  
 ...  
 69. ... (A-G) ...  
 ...  
 70. ... (H-I) ...  
 ...  
 71. ... (M-R) ...  
 ...  
 72. ... (S-Z) ...  
 ...  
 73. ... (A-G) ...  
 ...  
 74. ... (H-I) ...  
 ...  
 75. ... (M-R) ...  
 ...  
 76. ... (S-Z) ...  
 ...  
 77. ... (A-G) ...  
 ...  
 78. ... (H-I) ...  
 ...  
 79. ... (M-R) ...  
 ...  
 80. ... (S-Z) ...  
 ...  
 81. ... (A-G) ...  
 ...  
 82. ... (H-I) ...  
 ...  
 83. ... (M-R) ...  
 ...  
 84. ... (S-Z) ...  
 ...  
 85. ... (A-G) ...  
 ...  
 86. ... (H-I) ...  
 ...  
 87. ... (M-R) ...  
 ...  
 88. ... (S-Z) ...  
 ...  
 89. ... (A-G) ...  
 ...  
 90. ... (H-I) ...  
 ...  
 91. ... (M-R) ...  
 ...  
 92. ... (S-Z) ...  
 ...  
 93. ... (A-G) ...  
 ...  
 94. ... (H-I) ...  
 ...  
 95. ... (M-R) ...  
 ...  
 96. ... (S-Z) ...  
 ...  
 97. ... (A-G) ...  
 ...  
 98. ... (H-I) ...  
 ...  
 99. ... (M-R) ...  
 ...  
 100. ... (S-Z) ...  
 ...

Im Bezirk ...  
 für den ...  
 1. ... (A-H) ...  
 ...  
 2. ... (I-Q) ...  
 ...  
 3. ... (R-Z) ...  
 ...  
 4. ... (A-H) ...  
 ...  
 5. ... (I-Q) ...  
 ...  
 6. ... (R-Z) ...  
 ...  
 7. ... (A-H) ...  
 ...  
 8. ... (I-Q) ...  
 ...  
 9. ... (R-Z) ...  
 ...  
 10. ... (A-H) ...  
 ...  
 11. ... (I-Q) ...  
 ...  
 12. ... (R-Z) ...  
 ...  
 13. ... (A-H) ...  
 ...  
 14. ... (I-Q) ...  
 ...  
 15. ... (R-Z) ...  
 ...  
 16. ... (A-H) ...  
 ...  
 17. ... (I-Q) ...  
 ...  
 18. ... (R-Z) ...  
 ...  
 19. ... (A-H) ...  
 ...  
 20. ... (I-Q) ...  
 ...  
 21. ... (R-Z) ...  
 ...  
 22. ... (A-H) ...  
 ...  
 23. ... (I-Q) ...  
 ...  
 24. ... (R-Z) ...  
 ...  
 25. ... (A-H) ...  
 ...  
 26. ... (I-Q) ...  
 ...  
 27. ... (R-Z) ...  
 ...  
 28. ... (A-H) ...  
 ...  
 29. ... (I-Q) ...  
 ...  
 30. ... (R-Z) ...  
 ...  
 31. ... (A-H) ...  
 ...  
 32. ... (I-Q) ...  
 ...  
 33. ... (R-Z) ...  
 ...  
 34. ... (A-H) ...  
 ...  
 35. ... (I-Q) ...  
 ...  
 36. ... (R-Z) ...  
 ...  
 37. ... (A-H) ...  
 ...  
 38. ... (I-Q) ...  
 ...  
 39. ... (R-Z) ...  
 ...  
 40. ... (A-H) ...  
 ...  
 41. ... (I-Q) ...  
 ...  
 42. ... (R-Z) ...  
 ...  
 43. ... (A-H) ...  
 ...  
 44. ... (I-Q) ...  
 ...  
 45. ... (R-Z) ...  
 ...  
 46. ... (A-H) ...  
 ...  
 47. ... (I-Q) ...  
 ...  
 48. ... (R-Z) ...  
 ...  
 49. ... (A-H) ...  
 ...  
 50. ... (I-Q) ...  
 ...  
 51. ... (R-Z) ...  
 ...  
 52. ... (A-H) ...  
 ...  
 53. ... (I-Q) ...  
 ...  
 54. ... (R-Z) ...  
 ...  
 55. ... (A-H) ...  
 ...  
 56. ... (I-Q) ...  
 ...  
 57. ... (R-Z) ...  
 ...  
 58. ... (A-H) ...  
 ...  
 59. ... (I-Q) ...  
 ...  
 60. ... (R-Z) ...  
 ...  
 61. ... (A-H) ...  
 ...  
 62. ... (I-Q) ...  
 ...  
 63. ... (R-Z) ...  
 ...  
 64. ... (A-H) ...  
 ...  
 65. ... (I-Q) ...  
 ...  
 66. ... (R-Z) ...  
 ...  
 67. ... (A-H) ...  
 ...  
 68. ... (I-Q) ...  
 ...  
 69. ... (R-Z) ...  
 ...  
 70. ... (A-H) ...  
 ...  
 71. ... (I-Q) ...  
 ...  
 72. ... (R-Z) ...  
 ...  
 73. ... (A-H) ...  
 ...  
 74. ... (I-Q) ...  
 ...  
 75. ... (R-Z) ...  
 ...  
 76. ... (A-H) ...  
 ...  
 77. ... (I-Q) ...  
 ...  
 78. ... (R-Z) ...  
 ...  
 79. ... (A-H) ...  
 ...  
 80. ... (I-Q) ...  
 ...  
 81. ... (R-Z) ...  
 ...  
 82. ... (A-H) ...  
 ...  
 83. ... (I-Q) ...  
 ...  
 84. ... (R-Z) ...  
 ...  
 85. ... (A-H) ...  
 ...  
 86. ... (I-Q) ...  
 ...  
 87. ... (R-Z) ...  
 ...  
 88. ... (A-H) ...  
 ...  
 89. ... (I-Q) ...  
 ...  
 90. ... (R-Z) ...  
 ...  
 91. ... (A-H) ...  
 ...  
 92. ... (I-Q) ...  
 ...  
 93. ... (R-Z) ...  
 ...  
 94. ... (A-H) ...  
 ...  
 95. ... (I-Q) ...  
 ...  
 96. ... (R-Z) ...  
 ...  
 97. ... (A-H) ...  
 ...  
 98. ... (I-Q) ...  
 ...  
 99. ... (R-Z) ...  
 ...  
 100. ... (A-H) ...  
 ...

Zur Bezirk. Margarethen:  
 für den dritten Hauptkörper  
 1. Faktion (A-G), 2. Faktion (H-L)  
 im Gemeindefaß. Grundbes.  
 steuerpflicht 58, 3. Faktion (M-R)  
 Hauptpflicht 99, 4. Fak.  
 tion (S-Z) im Gemeindefaß;  
 für den zweiten und ersten  
 Hauptkörper je eine Faktion im  
 Gemeindefaß.

Zur Bezirk. Mariahilf:  
 für den dritten Hauptkörper  
 1. Faktion (A-G) im Gemeindefaß,  
 faß. Umverteilung 6, 2. Fakt.  
 (H-L) im Kommunallokal  
 Gesetz 1, 3. Fakt. (M-R) im  
 Gymnasialpflicht. Umverteilung 6  
 4. Fakt. (S-Z) im Hauptlokal  
 Umverteilung 6; für den zwei-  
 ten Hauptk. 1. Fakt. (A-L) im  
 Gemeindefaß, 2. Fakt. (M-L) im  
 Kommunallokal; für den ersten  
 Hauptk. eine Faktion im  
 Gemeindefaß.

Zur Bezirk. Mariahilf: für  
 den dritten Hauptk. 1. Faktion  
 (A-G), 2. Fakt. (H-L), 3. Fakt.  
 (M-R) im Gemeindefaß, Mari-  
 berg 25, 4. Fakt. (S-Z) im  
 Hauptlokal Mariahilf 42, für den  
 zweiten Hauptk. 1. Fakt. (A-L)  
 und 2. Fakt. (M-L) im Gemeindefaß;  
 für den ersten Hauptk.  
 eine Faktion im Gemeindefaß.

Zur Bezirk. Josefstadt: für  
 den dritten Hauptk. 1. Fakt. (A-H)  
 im Gemeindefaß, Hofm. 13  
 2. Fakt. (J-Q) Hauptlokal, 3. Fakt. (R-L)  
 Hauptlokal, 4. Fakt. (S-Z)  
 für den zweiten Hauptk. 1. Fakt.  
 (A-L) im Gemeindefaß, 2. Fakt.  
 (M-L) im Hauptlokal, 3. Fakt. (S-Z)  
 für den ersten Hauptkörper eine  
 Faktion im Gemeindefaß.

Zur Bezirk. Alsergrund:

für den dritten Hauptk. 1. Fakt.  
 (A-G), 2. Fakt. (H-L) und 3. Fakt.  
 (M-R) im Gemeindefaß, Haupt-  
 steuerpflicht 43, 4. Fakt. (S-Z) im  
 Hauptlokal, Hauptsteuerpflicht 43; für  
 den zweiten Hauptk. 1. Fakt.  
 (A-H), 2. Fakt. (J-Q) und 3. Fakt.  
 (R-L) im Gemeindefaß; für  
 den ersten Hauptk. eine Faktion  
 im Gemeindefaß.

Zur Bezirk. Favoriten: für  
 den dritten Hauptk. 1. Fakt. (A-L)  
 und 2. Fakt. (M-L) im Gemeindefaß,  
 faß. Hauptsteuerpflicht 5; für den  
 zweiten und ersten Hauptk.  
 je eine Faktion im Gemeindefaß;  
 faß.

Zur Bezirk. Simmering:  
 für alle drei Hauptk. je eine  
 Faktion im Gemeindefaß,  
 Simmering Hauptsteuerpflicht 82.

Zur Bezirk. Meidling:  
 für den dritten Hauptk. 1. Fakt.  
 (A-L) im Gemeindefaß, Meid-  
 linger Hauptsteuerpflicht 4, 2. Fakt.  
 (M-L) im Hauptlokal, Meidling 11;  
 für den zweiten und ersten  
 Hauptk. je eine Faktion im  
 Gemeindefaß.

Zur Bez. Gützberg für den  
 dritten Hauptk. 1. Fakt. (A-L)  
 im Gemeindefaß, Hauptsteuerpflicht  
 12, 2. Fakt. (M-L) im Kommun-  
 allokal, Gützberg 8; für  
 den zweiten Hauptk. eine Fakt.  
 im Gemeindefaß; für den  
 ersten Hauptk. eine Faktion im  
 Kommunallokal.

Zur Bez. Riedelsheim: für  
 den dritten Hauptk. 1. Fakt. (A-L)  
 im Gemeindefaß, Riedelsheim 16,  
 2. Fakt. (M-L) im Hauptlokal,  
 Riedelsheim 16; für den zweiten  
 und ersten Hauptk. je eine  
 Faktion im Gemeindefaß.

Zur Bez. Fünftaus: für den  
 dritten Aufsk. 1. Fkt. (A-L)  
 und 2. Fkt. (M-Z), dann für  
 den zweiten und ersten  
 Aufsk. je eine Faktion im  
 Gemeinderat'se Kopirung 4

Zur Bez. Otkroicy: für den  
 dritten Aufsk. 1. Fkt. (A-G) im  
 Gemeinderat'se Miltroyerfeld 52,  
 2. Fkt. (H-L) im Wierpauk  
 abendapelt, 3. Fkt. (M-R) im  
 Otkomwalslowah Obelag. 25  
 4 Fkt. (S-Z) im Wierpauk  
 Obelag. 29; für den zweiten  
 und ersten Aufsk. je eine  
 Faktion im Gemeinderat'se.

Zur Bez. Jernulo: für  
 den dritten Aufsk. 1. Fkt. (A-H),  
 im Gemeinderat'se, Otkar,  
 lainglut 14, 2. Fkt. (J-Q)  
 und 3. Fkt. (R-Z) im Otkar,  
 fälam Kalsuwaribary. 33;  
 für den zweiten und ersten  
 Aufsk. je eine Faktion im  
 Gemeinderat'se.

Zur Bez. Mäpiny: für  
 den dritten Aufsk. 1. Fkt. (A-H)  
 2. Fkt. (J-Q) und 3. Fkt. (R-Z)  
 dazu für den zweiten Aufsk.  
 1. Fkt. (A-L) und 2. Fkt. (M-Z), sowie für  
 den ersten Aufsk. eine Faktion  
 freiwillig im Gemeinderat'se  
 Maktinst. 100.

Zur Bez. Nöbliny: für  
 den dritten Aufsk. 1. Fkt. (A-L)  
 und 2. Fkt. (M-Z), dann für  
 den zweiten (Aufsk.) und  
 den ersten je eine Faktion  
 freiwillig im Gemeinderat'se  
 Otkarobiny. 10.

Oder der Tager für die  
 Gemeinderat'sen Aufsk. finden  
 unter ihnen die Aufsk. für  
 alle im dritten Aufsk. des  
 Bezirk's, Otkar, Mäpiny

Wichtigste Mandate.

Für die letzten Aufsk. werden  
 unthunlich, Himmelszahl mit bewir-  
 nung Überdruck einzuweisen,  
 während die Himmelszahl für die  
 Gemeinderat'sen Aufsk. mit  
 blauem Überdruck versehen sind.

(Jubiläum) Der Leant der  
 Otkar'sen Bankbank Anton  
 Jozefowicz beging sein (Otkar,  
 miltroy) am 25. Jufestag seines  
 Fintwilt in der genannten  
 Gfchilt. Jozefowicz, welcher  
 sich allgemeyner Wohlthätigkeit  
 wofür, ist ein Miltroyer  
 und einer der Reif von Jofen  
 Jozefowicz der freiwilligen  
 Himmelszahl Fommung,  
 welche sich wieder seiner thätigen  
 Leitung zu einem Jozefowicz,  
 yuden Löpewy Jozefowicz  
 hat.

(Bund für freiwillige  
 Jozefowicz) Jozefowicz,  
 welcher Jozefowicz Jozefowicz  
 spendet den freiwilligen  
 Jozefowicz Jozefowicz 400,  
 Miltroy 400 und Jozefowicz  
 200 Toren.

(Herr der Jozefowicz) Der  
 die Jozefowicz in der Bezirk,  
 Kon Jozen und Jozefowicz  
 unthunlich als wofür wofür  
 werden Konnte, finden die  
 wofür, steht sich wofür  
 Jozefowicz wofür Jozefowicz  
 Jozen als in Jozefowicz wofür  
 steht, wofür in Jozefowicz  
 werden wofür Jozefowicz,  
 wofür wofür. Im wofür,  
 Jozen Jozefowicz Jozefowicz  
 zu die wofür, (an der Jozen)  
 der Jozefowicz gegen wofür  
 Gemeinderat'sen wofür wofür  
 Otkarowicz wofür wofür  
 werden.



(Unentgeltlicher Besimmung,  
inlaosigt.) Das unter dem  
 Protokoll des Lizienraths  
 Legations Joseph Ritter v. Scharn  
 Pfander „Lith. Wiener-Oberstau-  
 Besimmungsbuch, welcher sich in  
 der Ausbildung der Wiener  
 Jungen im Besimmungsbuch  
 mancher Nothwendigkeiten  
 hat, beschloß, in der Kommanden  
 Kaiser zwölf mittelbaren  
 Besimmungsbüchlicher Jungen,  
 welche die Schuljahre an der  
 Übungsbüchlicher Unentgeltlich  
 zu erhalten und zwölf vom  
 Besimmungsbüchlicher auf  
 der Besimmungsbüchlicher  
 zu lassen.

(Zugabe für die städtischen  
Bauarbeiten.) Die Herren  
 Dr. Löwe und Dr. Joseph Ritter  
 v. Scharn w. Scharn haben in  
 der Besimmungsbüchlicher  
 wofür die Herren die  
 Herr: von Pfeiffer, Panzer,  
 Löwe, Janner, Freyhall,  
 Jäger, Geister, Jäger und  
 Ludwig August Scharn  
 die Besimmungsbüchlicher: Mephal und  
 Janner, Freyhall für das  
 städtische Besimmungsbüchlicher.

(Kommunalliste.) Der  
 Gemeinderath des Bezirkes Alser  
 wofür Ludwig Scharn hat sein  
 Mandat zurückgelegt und  
 wofür der Bezirksrath  
 des Bezirkes Besimmungsbüchlicher  
 sein Mandat dem Besimmungsbüchlicher  
 Besimmungsbüchlicher zum  
 wofür.

(Bezirksrath Besimmungsbüchlicher)  
 Mittwoch den 11. J. M. halb 5 Uhr  
 wofür findet im  
 Besimmungsbüchlicher 25  
 eine öffentliche Sitzung des  
 Bezirksrathes Besimmungsbüchlicher.



(Gemeindeverwalter.) Gleichzeitig mit der am 8. September erfolgenden Einberufung über die Verwalter des Thier- und Viehwirtschaftlichen Bezirksämter mit der Zustellung der Beschlüsse, Legitimationen, der Himmelszahl und der Verwalterverordnungen an die einzelnen Verwalter zu kommen. Dem Verwalteramt, dessen Zustellung wegen Abwesenheit der Verwalter oder aus anderen Gründen nicht bemerkt worden konnte, werden von den hiesigen Bezirksämtern Zusatze, welche die Verwalter bis zum Ablaufe gegen entsprechende Legitimation besorgen werden können, die bis dahin nicht vorhanden waren, sind am Ablaufe selbst im Verwalteramt zu erhalten.

Weswegen vor Einzug eines der Bezirksverwalter Josef Obwohl in Würzburg sein Mandat zu rückgeliefert hat, müssen in diesem Bezirke sechs Verwalter von Bezirksverwaltern vorgeworben werden, z. B. 1. Verwalter aus dem ersten, 3. Verwalter aus dem zweiten und zwei aus dem dritten Bezirk. Diese Verwalter sind gleichzeitig mit den Gemeindeverwaltern zu ernennen.

(Sitzungen im Bezirksamt.) In der kommenden Woche werden am Dienstag und Mittwoch im 10 Uhr vormittags die Sitzungen abgehalten werden.

(Controllenverordnungen.) Die Controllenverordnungen für die Landbesitzerinnen und Landbesitzer - Besatzverordnungen sind in der Zeit vom 7. Oktober bis 12. November l. J. (mit Ausnahme der Tage der Feiertage) in der Landbesitzeramt, München, Tübingen, 37 abgefallen. Die Controllen beginnt täglich um halb 9 Uhr früh. Die Controllen sind zu der Controllenzeit öffentlich einberufen und werden keine besonderen Einberufungskosten verursachen. Die Verwalter für die Landbesitzerinnen sind zwischen dem 25. und 29. November l. J. zu ernennen.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 207

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 9. September

(Elektrische Beleuchtung des  
Neubausplatzes.) Das k. u. k. Ministerium hat das Projekt  
des Kaiser Ferdinands-Neubaus  
für die Elektrifizierung der  
elektrischen Beleuchtung auf  
dem Neubausplatz genehmigt.

(Königsring = Rudolf = Kinderspi-  
platz.) Die k. u. k. Hofkammer hat  
das genehmigte Projekt für den  
Königsring = Rudolf = Kinderspielplatz  
im Bezirk Landstraße genehmigt.

(Luziokonzertspitzung.)  
Morgen (Dienstag) 4 Uhr nachm.  
mittags fällt der Luziokonzertspitzung  
später Alpenverein im Rahmen  
dieser Sitzung ab. Am selben  
Tage im Jahr 5 Uhr nachmittags  
findet eine Sitzung des  
Luziokonzertspitzung Landstraße  
statt. Mittwoch den 11. d. M.  
10 Uhr nachmittags wird der  
Luziokonzertspitzung Landstraße  
zu einer Sitzung zusammen.  
Am Donnerstag den 12. d. M.  
4 Uhr nachmittags finden in  
Sitzung im k. u. k. Hofkammer  
am der Luziokonzertspitzung statt.

(Kommunikation.) Die k. u. k.  
Hofkammer hat den Hilfs-  
Nachtragbeschluss zur Erbauung  
Luziokonzertspitzung  
für den ganzen Raum genehmigt.

(Musikpflege des Kaiserlichen  
Opernhauses am der Hofoper.)  
Dem k. u. k. Ministerium  
Zustand gekommen der Musikpflege  
des Kaiserlichen Opernhauses am der  
Hofoper für das abgelaufene  
Jahr ist zu entnehmen, dass  
diese Stelle von 114 Zöglingen  
besetzt wurde, die 9 Klassen  
von einzeln waren. Als  
Zöglinge sind Clarin, Violoncell,  
Horn, Violoncell, Fagott,  
Tuba und Orgelbegleitung  
und wurde der Hofoper durch  
die Vorbereitung von Zöglingen  
den für die Hofoper und die k. k.  
Hofkapelle, durch die Fort-  
bildung von tüchtigen Oper-  
gebern kommt. Über den  
Spielverrichtungen fanden  
am der Musikpflege Fagott,  
die Zöglinge in dieser Musik,  
genau einsehen. Der Special-  
Kurs für Journalisten Unter-  
richt nach einem Vermittlungs-  
für Kadetten und Auslands-  
lesen wird auch der tüchtigen  
Lehrer der abgelaufenen  
Jahre auch in dem neuen  
Spielplan beibehalten. Die Kün-  
stlerinnen für Kinder werden  
vom 13. September d. J. anfangen  
in der Vormittagsstunden in dem  
Spielplatz, Hofoperstrasse 48 im  
Bezirk Landstraße vorgenommen.

(Kaufplan des Kaiserlichen  
Opernhauses.) Montag den  
30. d. M. finden von 8 Uhr  
bis abends in der  
Hofoper das Kaufplan der  
Kaufplan der Opernhauses  
des Kaiserlichen Opernhauses  
statt.







(Chaussees Fortbildungsschule  
der Tagewerke-Gesellschaft.) Die  
 Unterrichtungen in dieser Schule  
 für das Schuljahr 1895/96 finden  
 am Donnerstag den 15. d. M. von  
 halb 9 bis 12 Uhr vormittags  
 und am darauffolgenden  
 Montag von halb 7 bis halb 9  
 Uhr abends im Schulgebäude  
 Marienfeld Ruslyasse 2 statt.  
 Einige haben sich auch zum  
 Besuche zu melden, und bereits  
 im Vorjahre die Schule besuchten  
 und namentlich Aufmerksam  
 finden wollen.

(Licitationen.) Am 8., 9. und 10.  
 Oktober namentlich auch an den  
 folgenden Tagen zu 11 Uhr  
 1 Uhr vormittags werden  
 Holzungs- und Gassektionen,  
 Längen, nachfolgende Arten,  
 Nusskappeln, Chassis, Linse  
 etc. etc. im Russen 6. Hof  
 Pavillon im Hause der öffentlichen  
 der Wasserversorgung der Stadt,  
 hinterhand gegen bare Zahlung,  
 hier abzuverkauft werden.

(Anerkennung für die städti-  
sche Feuerwehr.) Das „Luzerner“  
 unternimmt Abzugsbuch hat der  
 Wiener städtischen Feuerwehr  
 den verbindlichsten Dank für  
 ihre Leistungen zur Bewälti-  
 gung des Brandes im genannten  
 am Orte abzuverkauft und  
 fand sich der Bezirksfeuerweh-  
 r v. v. freierbest. bestimmt, dass für  
 die städtische Feuerwehr der Wiener  
 städtischen Feuerwehr, der eine  
 anderweitig sein Feuer und  
 seinen wichtigen Dienst unbeschadet  
 zu weiten Gelageszeit hatte, die  
 höchste Anerkennung auszusprechen.

(Bezirksfeuerwehr Marienfeld.)  
 Montag (Mittwoch) 5 Uhr nachmittags  
 findet eine Sitzung der  
 Bezirksfeuerwehr Marienfeld statt.

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 209

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 11. September

568

Leivalls-Vitzium vom 11. September.  
Hauptzander Bezirkskämmerer  
Dr. v. Spindler.

Mit Rücksicht auf das Projekt für die Regulierung der Unger, bringe ich die Ballfährplatzes und der Minoritenkirche und die Leivalls für die linke Seite der Ungerfluggasse vom Ende des Ballfährplatzes bis zur Unger, der jedoch vorübergehenden Qualität der, ist bestimmt, dass die gesamte Gasse eine Breite von 15, bezugsweise, auf 17.6 Meter erfüllt.

Für die Regulierung der Leivalls Leivallsplatz wird die Leivalls unter Berücksichtigung einer Hauptbreite von 12 Meter festgesetzt.

Die Projekte für Kanalbauten in der südlichen Seite der Unger, Bezirk Margareten, dann in der Leivallsfluggasse und in einer westlichen Seite der Ungerfluggasse zwischen dieser und der Minoritenkirche vorübergehend werden genehmigt.

Dem Herrn zur Abfertigung von akademischen Posten für den Herrn wird der Vitzium, hat im alten Kaiserpalast unter dem von Magistrat verfallenen Bedingungen für zwei Tage vorübergehend überlassen.

Das von Magistrat vorgelegte Kanalbauten - Projekt für das Jahr 1896 wird mit den nachfolgenden Ausgaben genehmigt. In der Ungerfluggasse sind: für den ersten Bezirk 14.000 fl., für den zweiten 110.100 fl., für den dritten 8.800 fl., für den vierten 10.000 fl., für den fünften 8.000 fl., für den sechsten 5.500 fl., für den siebten 18.000 fl., für den achten 7.500 fl., für den neunten 15.000 fl., für den zehnten 12.500 fl.,

für den elften 49.200 fl., für den zwölften 166.500 fl., für den dreizehnten 3.200 fl., für den vierzehnten 70.900 fl., für den fünfzehnten 120.800 fl., für den sechzehnten 20.000 fl. und für den siebenzehnten Bezirk 54.200 fl. zusammen 694.200 fl. Für den achtzehnten und neunzehnten Bezirk wird kein Betrag vor, ausgesetzt. Von der Gesamtheit, können außerdem auf Kanalbauten 492.700 fl., auf Umbauten 291.500 fl. überschrieben werden. Es sind 200.000 fl. für Umbauten, 80.000 fl. für Umbauten in der Ungerfluggasse, so dass sich das gesamte Projekt auf 974.200 fl. beläuft.

Ich empfehle für die bestehenden Gemeindeverwaltungen die Verlegung der städtischen Leivalls mit dem Zweck des Centralfruchtens auf den Leivallsplatzbezirk "Gemeinde" beschließen und sollte mit den bezugsweisen Arbeiten von 1. November l. J. begonnen werden. Wegen dieser Angelegenheiten sind von der Gemeindevorstandung Patrimonien, gebildet. Über die Bestimmungen des Leivalls wird die Regulierung getroffen, dass es denjenigen Parteien, welche auf ihre bezugsweisen Posten, objekt, reflektiv, gestützt sind, von ein solches Jahr, d. i. bis zum November 1896 unter den bezugsweisen Postbedingungen dieselben in Bestand zu erfüllen. Jedoch wird es dem künftigen Gemeindevorstand vorübergehend, zu dieser Angelegenheit vorübergehend Stellung zu nehmen.



um 4 Uhr vorzunehmung. Ein  
öffentl. gericht. Auktions-  
am 9. Oktober l. J., um all-  
fällige ungen. Aukt am  
11. Oktober immerhalb desselben  
Tagesfrüher und am selben  
Ort vorgenommen.

Bei Zerschlagung der zum  
Eintritt in das Auktions-  
geschäftigen Legitimations-  
Kunden an die einzelnen Ur-  
wähler wird nach Rücksicht-  
lung der Auktionslisten auf  
Grund des Reklamations-  
Satzes erfolgen.

Bei Aukt des Obgenannten,  
am Dienstag den genannten  
Auktionsmännern wird am  
16. Oktober in der Zeit von  
10 bis 11 Uhr vorzunehmung am  
gerichtl. Auktions- (Gemeinde-  
haus) Gerichts, (Krautmarkt  
14) stattfinden, wozu die be-  
sondere Einladung an die  
genannten Auktionsmännern  
nach voraus wird.

Ein öffentl. gerichtl.  
form die allfällige ungen.  
Aukt wird sofort nach forml.  
Lung und Bekanntgabe des  
Kaufpreises der ersten, bezugswei-  
sen Aukt vorgenommen werden.

(Eintragungsbuchpflicht von  
1894.) Der Eintragungsbuch-  
pflicht der Reichsgerichte und Kreis-  
Gerichte wird für das Ver-  
waltungsjahr 1894, wenn die  
Eintragungsbuchpflicht über die  
fürmlichen in der Gemeinde-  
verwaltung stehenden Grund-  
und Kapitalien liegen vom  
16. bis einschließl. 29. September  
l. J. täglich von 9 Uhr vormit-  
tags bis 2 Uhr nachmittags  
im Präsidialbüro der Ma-  
gistrats zur öffentlichen Ein-  
sicht auf. Allfällige Eintra-  
gen der Gemeindeglieder  
wird im genannten  
Präsidialbüro zur Protokoll-  
genommen.

(Gewandlungsrecht für die Maschinisten und Metallarbeiter - Jubiläum.)  
Die Briefwechsel der beiden Hohen Röhren der Oesterreichischen und Cisleithanischen Regierung für die im l. J. vorzunehmenden Verhandlungen des Gewandlungsrechtes für die Maschinisten- und Metallarbeiter - Jubiläum werden vom 16. bis einschließlich 29. September l. J. im Bureau des Magistratskanzlers des Puffels im neuen Rathaus zur Einsicht öffentlich ausliegen. Reklamationen gegen die vorfolgende oder gegen die unterbliebenen Entscheidungen in die Briefwechsel können innerhalb der angegebenen Frist höchstens zwischen 9 und 12 Uhr vormittags mündlich oder schriftlich erfolgen.

(Umsatzsteuer.) Dem Wiener Bezirksrath Dr. Victor Ritter v. Groll wird vom König von Preussen der Orden = Orden verliehen.

(Gegen das Gewandlungsrecht.) Dem Magistrat liegt ein Gesuch von Leinwandwebern - Leinwandweber der Einsprüche von Oesterreichischen u. v. die Patente fordern an, dass die Leinwandweberzeit mit einem Gewandlungsrecht versehen sei, was dem Leinwandweber nicht möglich war, als der Hauptplatz und der Leinwandweberzeit zwischen wahren die Leinwandweberzeit bereits gewandlungsrechtlich ist. Man die Klagen von Gewandlungsrecht auf das Gewandlungsrecht übergeben, was der Leinwandweberzeit zu führen.

(Der Kaufmannschaft von Wien.)  
Lokalmittel waffen gegen sich dieses Monats über 200 Tausend das Leinwandweberzeit, ferner in Wien ein, ein mit dem "Kaufmannschaft" und dem Leinwandweberzeit. Die Platzbestimmungen der Kaufmannschaft Leinwandweberzeit sind die bekräftigten am 30. d. M. und am 2. Oktober finden im großen Musiksaal der Kaufmannschaft. Anlässlich dieser Kaufmannschaft beabsichtigen sich Leinwandweberzeit an der Leinwandweberzeit zu befragen und die Leinwandweberzeit als 1.000 Tausend der Kaufmannschaft für unter diesen werden die Leinwandweberzeit befinden, welche i. J. 1866 in der Kaufmannschaft am 1. Oktober in Wien gehalten sind.

(Kaufmannschaft.) Der Kaufmannschaft Leiter Josef v. Leinwandweberzeit der Kaufmannschaft der Wiener Kaufmannschaft für das Jahr 1896 die Leinwandweberzeit Kaufmannschaft unter Leinwandweberzeit bei der Kaufmannschaft in Oesterreich unter der Leinwandweberzeit der Kaufmannschaft der Wiener Kaufmannschaft der Kaufmannschaft zu führen.

(Waffenmeister = Tätigkeit.) Im Juli l. J. wurden in Wien fünf die Waffenmeisterzeit 75 Tausend eingezogen und wofür 21 Tausend Tausend wurden wofür eingezogen, aber von ihnen fünf Tausend Tausend. Die Leinwandweberzeit wird gelegentlich der Kaufmannschaft "Kaufmannschaft" enthalten.

(Landtagsbeschl. in der inneren Stadt.) Die nach den Bestimmungen der §§ 12 und 17 der Landtagsbeschl. Ordnung für die Landtags-  
Ergänzungsbeschl. in der inneren Stadt verfassten Wählerlisten werden dieses erst Tage, d. i. vom 23. bis 30. September l. J. täglich mit Überweisung des Vormittags von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags im Hain- und Haupt-Katholiken (innerer Stadt, nächst Rathaus) zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Reclamationen wegen Überweisung in die Wählerlisten oder Weglassung aus denselben können spätestens von dem Maßbeauftragten insbesondere der bezirksweisen Geistlichen bewirkt werden. Die rechtzeitig eingehenden Reclamationen werden innerhalb 3 Tagen der Stadtkassiererei vorgelegt, deren Entscheidung in jedem Falle verbindlich ist. Die Bestimmungen über den Ort, die Zeit und die Art der Wahl werden seinerzeit bekanntgegeben werden.

(Todesfall.) Der inniger Herr Herr Jakob hier nach längerem Leiden der Natur des Magistrats, verstorben Dr. Kadletz, aus Hain Kadletz am 76. Lebensjahre.

(Parquial.) Marktkreisakt der Stadt ist von seinem Volontär bereits zurückgezogen und hat die Leitung des Marktkreisakt wieder übernommen.

(Finanzdirektor's Lager.) Die Kündigungsfrist nach dem Herrn Leuzolders Hindemann von 1871 dem Hause der Herrn, Jüngling für einen Monat, kann durch die in Hinsicht und dem Katholiken Hauptkassiererei sein in Wien zu 400 Kronen.



Wien.

### (Ringfester - Livotalvordern.)

Fortan ist der vorerwähnte Gesandte,  
nicht der Livotalvordern für die Ver-  
waltung der Gelder, welche zur  
Unterstützung und Versorgung  
der Bevölkerung der Land- und Ring-  
Güter in Wien am 8. August,  
des 1881 nach dem gemeinsamen  
Personen bestimmt sind. Diese  
Sachen betreffen sich die  
Gemeinden auf: 375.812 fl  
in Walfgraben, 71.904 fl 13.5  
kr in Laxen und 32.197 fl  
92 kr in Garkapfenlagen (be-  
stimmten dieser gesondert).

Der in Walfgraben angelegte  
Kilofond bestand Ende  
1894 aus 4.2 procentiger  
Notenbank von 841.900 fl, 4 pro-  
centiger Sparbanknoten von  
auch von 1000 fl, 4 prozent.

Der Anleihenobligationen  
der Commission für Walfgraben,  
anlegen in Wien von 500.000 fl,  
1. April 1860 zu Hundert - Lot  
von 100 fl, 2. Domainengeldsteuer,  
von 100 fl und einer Garkapfen-  
anlage von 212 fl 32 kr. Die  
Anleihen betreffen sich mit:

32.400 fl in Walfgraben,  
67.712 fl 46.5 kr in Laxen  
und 4.439 fl 20 kr in Garkapfen-  
anlagen (bestimmten dieser  
gesondert). Unter den Anleihen  
sind verzeichnet: für Unter-  
stützungen 4.378 fl 3 kr, für  
Baukosten 36.824 fl 56 kr, für  
Mitglieder der Ländl. - effec-  
tion 23.868 fl 20.5 kr, für  
ausgeföhrte Layalitäten 23.400 fl  
etc. - Von der auf 115.489 fl 19 kr

ausgeföhrten 100.000 fl Fund  
aus Anleihenman Walfgraben  
werden 4.972 fl 50 kr gewährt,  
gibt, so dass ein Ueberschuss  
110.516 fl 69 kr verbleibt.

### (Zur Gemeindeverwaltung.)

Wie bereits bekannt gegeben,  
werden für die gemeindeföhrliche  
Gemeindeverwaltung die Gemein-  
schaften, die mit blauen Ueber-  
zettel versehen sind, ausgegeben.  
Die Gemeindeföhrliche werden  
zum Ende der Angelegenheit, zum  
Ende der Gemeindeföhrlichen  
anderen Kopf von Gemeindeföhrlichen  
und fortwährend Walfgraben zur Ver-  
waltung. Die beiden Fortan  
von Gemeindeföhrlichen werden in  
der Form kleiner Walfgraben,  
sich auf, davon auffallend  
die ist, dass auf der einen  
Seite der Gemeindeföhrlichen der Ueber-  
schuss der Gemeindeföhrlichen, auf der  
anderen Seite mit einem  
Ueberschuss versehen ist. Die  
Walfgraben werden davon  
ausgenommen gemacht, dass  
vollständig sind. Fortan  
von Gemeindeföhrlichen, insofern  
sie mit dem Gemeindeföhrlichen  
Ueberschuss versehen sind,  
Erfolgkeit haben und zur  
Gemeindeföhrlichen zu machen,  
sind.

(Beide.) Frau Rudolf Löffel  
hat verlässt die Ableben  
seiner Gattin jedwem einen  
Betrag von 500 fl für die  
Kosten der Stadt Wien von  
Hundert.

(Hilfsmittel.) Die n. ö. Hofkanzlei,  
 hat den Hilfsbrief für  
 die O. M. Stingor'sche Hilfsmittel  
 zur Unterstützung von Tausenden  
 in Wien Hilfsmitteleigenschaften  
 genehmigt. - Dergleichen sind  
 den Nachbarn zu dem Hilfsbrief  
 über die May Drogen'sche Hilfsmittel  
 die Genehmigung erteilt. Das  
 Hilfsmittelkapital beträgt sich mit  
 24.200 fl. Silberrente und werden  
 aus den Zinsen 25 Otagelöhne  
 der arbeitenden oder dienenden  
 der Klasse der Untertanen  
 der Konfession, welche nur  
 Wien zugehörig sind die  
 Ullar, Krankheit oder Unglück,  
 falls arbeitsunfähig werden,  
 bezahlt.

(Neuer jüngster Magistratsrat)  
 der ungarischen Magistratsrat  
 Peter Philipp wird nun zu  
 Vorsitz des Wirtschaftsdepartement  
 des Magistrats ernannt und  
 sein aus seiner Stellung als  
 Amtsdirektor des ungarischen  
 Bezirksamtes Alpa zurückgezogen.

Peter Philipp wurde 1847 zu  
 Landskron geboren, hat nach  
 absolvirten juristisch-politischen  
 Studien i. J. 1872 als Concepts-  
assistent in der kaiserlichen Kanzlei  
 und wurde nach im selben Jahre  
 zum Conceptsassistenten ernannt. 1886  
 erfolgte sein Ernennung zum  
 Magistrats = Direktor.

(Personal.) Magistratsdirektor  
Ernst ist vor einigen Tagen  
 von seinem Wohneort zurückge-  
 kehrt und hat die Leitung der  
 Geschäfte des Magistrats = Di-  
 rektion wieder übernommen,  
 nach - Nachdem Montag  
 mit Magistrats = Beirath  
Ernst einen unsern  
 der Ergebnisse über den



Winnhiltam des  
Mauritius von Krumm  
fürchte der Magistrats  
Alexander Krumm der Geburt  
tag feierlich der 40 Jahre  
folgte feierlich in der  
Stadt.

Winnhiltam des  
Mauritius von Krumm  
fürchte der 40 Jahre  
folgte feierlich in der  
Stadt.

~~in dem mit  
in der Stadt  
Mauritius von Krumm  
fürchte der 40 Jahre  
folgte feierlich in der  
Stadt.~~

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Magistratsrat  
des Magistratsrat  
des Magistratsrat

Travelling  
y-e a u d ~~W~~ ~~W~~  
~~W~~ ~~W~~ ~~W~~

81 400 a u d ~~W~~ ~~W~~  
e f u n e r a d p y d a s  
e ~~81.400~~ 84.100 -

f l y e a n d 2 2 7 0 0  
W . 1 2 2 ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~

e , e v e e a n d s a ~~W~~ ~~W~~  
e h y g e ( 2 0 l i n e ) 5 m e t e r

~~P a t e n t a n d s~~  
~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
2 d t h e i n p a r a m , a b o  
d e t a i l s o f s p a t

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
e a d j u r e a n d u

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
- 1 4 -  
e y h i p e a n d

3 0 5 0 0 - W  
W  
W a n s 2 2 .  
a n d

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
w a l p - s p e e d  
j e b , ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
m a p p l a n e s 7 - 8  
e 2 e n d s p e e d i n g a n d

6 2 7 0 0 a s m e - r a s  
W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
e n e r g i e s a s 2 . 0 0  
2 0 0 , ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~

W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~ ~~W~~  
W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

W a n d W i n e o b j  
e n d ( 2 0 2 0 0 ) ~~W~~ ~~W~~

~~Spindelstammholzlagestränge  
 kreuzförmig durch  
 die Längsrichtung  
 in Holzmasse~~

Das rechte Blatt der Falten  
 in der Mitte der oberen Spitze  
 in der Mitte der oberen Spitze  
 in der Mitte der oberen Spitze

Das linke obere Blatt ist das  
 alte Blatt, wie es ist, das  
 fallen aus dem Holz  
 fallen aus dem Holz

Das rechte obere Blatt ist das  
 alte Blatt, wie es ist, das  
 fallen aus dem Holz  
 fallen aus dem Holz

Das linke obere Blatt ist das  
 alte Blatt, wie es ist, das  
 fallen aus dem Holz  
 fallen aus dem Holz

Das rechte obere Blatt ist das  
 alte Blatt, wie es ist, das  
 fallen aus dem Holz  
 fallen aus dem Holz

Das linke obere Blatt ist das  
 alte Blatt, wie es ist, das  
 fallen aus dem Holz  
 fallen aus dem Holz

In dem Felde der Holzmasse  
 befinden sich Holzmasse,  
 aus Holzmasse, aus  
 Holzmasse, aus Holzmasse

Anweisung für den Herr  
 Herzog von Sachsen H. d. Friedrich  
 dem Jubel der Erinnerung der  
 gemachten der freigegebenen  
 in aufrechten Glückwünsche  
 unläßlich der festliche Festparade  
 und. In wird auf die Nation  
 in großen Himmeln für, welche  
 der Maats die der. während  
 Jahren 40 jährigen angesetzt,  
 nach Ableben der für in  
~~der gestirnt auf der Tage~~  
~~für den Himmeln~~ <sup>werden hat.</sup>  
 der Himmeln der Herzog,  
 nach H. d. Friedrich, geschildert,  
 für der freundliche Aufgeben,  
 können in die unerschöpfliche Un-  
 beschwörung, welche der Maats die  
 gleich der ganzen Comunal  
 Himmeln Herzog in während  
 der unerschöpfliche der,  
 Fähigkeit in Paffanten in  
 weisen Himmeln für  
 unerschöpfliche.

## Hochverehrter Herr Magistrats-Director!

Ein Zeitraum von vierzig Jahren ist entschwunden seit dem Tage, an welchem Sie mit eidlichem Gelöbnisse sich dem Verwaltungsdienste der Stadt Wien gewidmet haben.

Eine Rückschau auf diese lange Reihe von Jahren muss in Ihnen, hochverehrter Herr Magistrats-Director, das Gefühl stolzer und freudiger Genugthuung erwecken. Bedeutungsvoll und ereignissreich war diese Zeit sowohl für Ihren persönlichen Lebensgang, als auch für die Entwicklung des grossen Gemeinwesens, mit dem Ihr Beruf Sie verbunden hat. Der hingebungsvolle Eifer, den Sie dem öffentlichen Dienste widmeten, sowie Ihre hervorragenden Geistes- und Charaktereigenschaften fanden die gebührende Anerkennung. Ihre Verdienste und das wohlervorbene Vertrauen erhoben Sie bald auf wichtige Posten in der städtischen Beamtenhierarchie, bis Ihnen schliesslich die höchste leitende Stelle in dem grossen Verwaltungsorganismus der Gemeinde übertragen wurde. Als Referent für das städtische Schulwesen waren Sie seinerzeit berufen, an der hochwichtigen culturellen Aufgabe, die der Gemeinde bei der Durchführung der neuen Schulgesetze gestellt war, in hervorragender Weise mitzuwirken. Die durchgreifende und ohne Vorbild dastehende Umgestaltung, welcher aus Anlass der jüngsten Erweiterung des Gemeindegebietes der reichgegliederte communale Verwaltungsapparat unterzogen werden musste, ist unter Ihrer Leitung in einer den Anforderungen entsprechenden Weise durchgeführt worden.

Es ist Ihnen, hochverehrter Herr Magistrats-Director, heute vergönnt, auf eine vierzigjährige öffentliche Thätigkeit, reich an Mühen, aber auch reich an Ehren und Erfolgen, zurückzublicken. Sie waren uns nicht nur immer ein leuchtendes Muster in der Erfüllung der Berufspflichten, sondern haben auch jederzeit für die Interessen und Anliegen des Ihnen untergeordneten Beamtenkörpers eine warme, fürsorgende Theilnahme bekundet. Darum naht Ihnen am heutigen festlichen Erinnerungstage die gesammte städtische Beamtschaft mit den Gefühlen aufrichtiger Ergebenheit und den herzlichsten Glückwünschen.

Gott erhalte Sie noch lange in ungeschwächter Lebenskraft, dem Gemeinwesen zum Wohle und uns und Ihren Angehörigen zur Freude.

WIEN, am 13. September 1895.



Kronen Tübinger

Wien, 14. Sept.

(Alsbauvereinübungen.) In am 24. April 1894 in Angriff genommen, wurden Bauarbeiten für die Alsbauvereinübungen zwischen dem Juraalpen Friedhofe und dem ehemaligen Nooche Nationalabzug sind nunmehr fastigastalt. Die Divisionsübung der Arbeiter in der 2. 722 Meter langen Längs-Übungswand war wegen der bei den ständigen Öffnungsöffnungen, was, das Länge der Wachen und der Fortschritt des Alsbaues außerordentlich aufzuheben. Aufarbeiten müssen wir die geübten Malerarbeiten für die Gestaltung der Längsübung auf eine Länge von 150 Meter circa 3.000 Kubikmeter Holz ausgesetzt war, der, welche Arbeit im nachfolgenden Winter durchgeführt wurde. Die Längsübung ist aus Ziegelmauerwerk mit Giebeldeckelungen, die fast aus Blincksteinen liegen, stellt und beträgt die Länge der im unteren Teile 2'5 Meter, die Höhe 2'9 Meter. Für die aus Anlass dieser Längsübung bemerkenswert, den für die Einbauten sind von 110.000 fl. abzugeben. Die Kosten der Bauarbeiten betragen 336.000 fl. trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen bei der Divisionsübung der Längsübungsarbeiten zu kämpfen war, hat sich dabei kein nennenswerter Unfall ereignet.

Der Bau wurde nach dem vom Stadtbauamt vorgelegten Projekt unter der Leitung des Bauingenieurs J. Hoff und des Ingenieurs J. Viktoris durch die Bauunternehmung Gebrüder Viktoris ausgeführt.

Während der Gestaltung dieser Längsübung wurden die sanitären

Maßnahmen in dem für den Bauvereinfall so günstig gelegenen Gebiete von Oberbayern und Niederbayern wesentlich verbessert und kann nunmehr auf die Sanalisierung der dort befindlichen Gebäude zur Ausführung gelangen.

Die Ausführung für die zwischen dem Juraalpen Friedhofe und der Oberrampe über der Längsübung festgestellten Wache ist in der Divisionsübung beabsichtigt; jedoch kann die Wache erst im nächsten Jahr für den Bauwerk ausgesetzt werden.

(N. v. Landesausstellung.) Der n. v. Landesausstellung hat in seiner letzten Sitzung die Bewilligung von einer Privatsanierungsbauverträge mit je 210 fl. aus der Göttheit und zusammen Kangaroo seiner Richtung durch die ständige Ausschüsse der Landesausstellung und der Landesausstellung der Landesausstellung in der Dr. Josef Hoff'schen Bauausstellung in Mödling besetzt.

Der Gemeinde Markramm wurde zur Ausführung eines Ausbaus von 120.000 fl., der Gemeinde Mödling von 22.000 fl., Altmühl von 12.000 fl., Oberdorf von der Zuger von 3.500 fl., Oberrampe von 6.500 fl. und Maria-Plan von 1.800 fl., der Gemeinden Langenlois, Altmühl, Litzing, Altmühl, Oberdorf von der Wüsting und Könnigshausen zum Kauf, bezogen. Markramm von Gemeindefürken die Gemeindegemeinschaft erfüllt. folgende Anlagen auf die die ständigen Ausgaben sind folgenden Gegebenheiten bewilligt: Ober-Mühl, Markramm 50%, Litzing von Oberdorf 42%, Kampfen 31% und Könnigshausen je nach der Ausführung 30, 31, 35, 37 und 42%.

(Umgestaltung des Laferhofes  
 Gänze Gallant.) Über das bereits  
 genehmigt genehmigte Tatsächliche  
 für die Ausführung der Einmündung  
 der Mündel- und Dammkanal,  
 sowie der Mündel Kanäle usw.,  
 wendig vorhandene Umgestaltung  
 des Laferhofes Gänze Gallant der  
 Mündel Verbindungsbaue findet  
 die Mündel-Commission, welche  
 die Leitung und Aufsicht über  
 die Ausführung unter der Leitung  
 des k. k. Bezirkskommissars  
 Joseph K. am Mittwoch den 18.  
 J. M. hielt. In der am letzten  
 Donnerstag abgehaltenen General-  
 Sitzung des Magistrates referierte  
 Rath Linobauer über diese Ange-  
 legenheit und wurde über  
 seinen Antrag beschlossen, im  
 Ansehung folgende Forderungen,  
 von denen der Gemeinde zu  
 halten:

Die Marktsanlagenscommission  
 hat der Gemeinde das Recht einger.  
 sämmt, den neuen Marktplatz  
 für Zweck der Marktsanlagens  
 in dem vorerwähnten Umfang,  
 zu überbauen und zum Zweck  
 der Fortführung der Marktgasse  
 (Bezirk Landstraße) zu überbau,  
 über. Als Ersatz für die Gefahr an  
 der Marktsanlagens, welche gegen die  
 Landstraße zu verlegt werden, sind  
 Marktgassen- oder Marktsanlagens  
 sammt Lebnabwärtungsverträgen  
 sowie die Mündelverbindungen in  
 die Marktsanlagens, freigehalten. Der Platz  
 hat sich die Zinsfußhöhe zum  
 Aufwandsgebäude des neuen  
 Laferhofes und ihre Kosten im Ort,  
 freigegeben zu berechnen. Während  
 des Baubaus ist der Marktsanlagens  
 der öffentlichen Kommunikation  
 unbedingte unbedingte freigegeben  
 und die zu = sind Abhaltung der Mark-  
 gassen von der Verbindungsbaue zum  
 Marktsanlagens unbedingt freigegeben

des Laferhofes der neuen  
 Marktgassen zu der Laferhofsanlagens  
 im Ort, der Marktgasse, Land-  
 straße Gänze Gallant und hinteren  
 Gallantstraße ist mit 30% zu  
 berechnen. Dieses Gefühl ist an  
 den Verbindungen obiger Marktgassen  
 mit anderen Marktgassen in der  
 vollen Breite der letzteren auf  
 15% zu berechnen. Die Ein-  
 mündung der oberen Mündel-  
 gasse in die hintere Gallant-  
 straße ist ein Platz freigegeben,  
 der die Breite der oberen Mündel-  
 gasse ist insgesamt nicht  
 10.5 Meter vorabzueinander und  
 die nach der Gasse in einer  
 Minimalbreite von 6 Meter aus-  
 zuweisen. Die genehmigte Mark-  
 tsanlagens der letzteren  
 Gasse bei der Marktgasse auf  
 4 Meter wird als unbedingte  
 erklärt. Die Laferhofsanlagens  
 hat sich bezüglich der Marktsan-  
 lagens und Marktsanlagens  
 vor der Gemeinde mit der bezug-  
 lichen Genehmigung einbringen,  
 der Gemeinde und die Gemeinde  
 Mündel gegen alle von immer  
 genehmigten Forderungen der  
 Marktsanlagens = sind freigegeben zu  
 halten. Gegen die in Bezug  
 genommenen Forderungen von  
 Mündel Mündel zum Zweck,  
 Länge der Laferhofsanlagens wird  
 keine Einmündung vorbauen, für  
 die über der Mündel freigegeben,  
 dass zum Marktsanlagens der Mark-  
 tsanlagens und zum Marktsanlagens der  
 Mündel Gänze Gallant einer über-  
 brückung der Marktgasse  
 zwischen der Marktsanlagens-  
 Commission und der Gemeinde.  
 Mündel ein Überbrückung ge-  
 wessen wird, sowie die Ort,  
 freigegeben dieser Breite unter die  
 man mit dem Laferhofsanlagens gegen  
 ein Platz der Gemeinde zu lassen,  
 der Marktsanlagens von der Marktsan-  
 lagens-Commission zu über-  
 berechnen wird.

Zwei Befehle von Herrn,  
 Hauptmann von Hohenheim, Major,  
 der Jagdregiment wurde ein  
 Betrag von 1.500 fl und zu dem,  
 selben Zweck, im Hofmann'schen  
 Regimentsregiment ein Betrag  
 von 1.300 fl angewiesen. Die Vor-  
 schrift der n. ö. Landes-  
 Oekonomie- und Weinbau-  
 inspektion über die in  
 Weinbau- und Weinbau-  
 inspektion zu bewilligen in  
 der Landes- und Weinbau-  
 inspektion bewilligt. Der Betrag und  
 der Landes- und Weinbau-  
 inspektion und Nieder-  
 inspektion zu bewilligen in  
 200 fl angewiesen.

(Aus dem Hofmann.) Zu dem  
 Kommando Hofmann wird ein  
 Mittelwert von 10 fl bewilligt  
 ein Landes- und Weinbau-  
 inspektion zu bewilligen.

(Aus dem Hofmann.) Zu dem  
 Hofmann.) Die n. ö. Hofmann  
 die abgeänderten Hofmann  
 Hofmann'schen Hofmann,  
 Hofmann der Hofmann'schen  
 in Hofmann im Hofmann des §  
 126 des Hofmann'schen Hofmann  
 Hofmann.

(Personal.) Stadtbau-Direktor Oberbaurath Langer ist seit nun primen Volens zuvorkunf, Kopf und Fuß bei Leitung der Stadtbauverwaltung wieder übernommen.

(Personenwechsel.) Seit untriften Langer Befehl bei Defension, geht in der politischen Bezirkswahlkammer an der Höhe und Anzahl der Wähler in manchen Gemeinden und ist auch dort dem Erfolg nahe. Bei u. d. Stadtbau-Direktor hat dieser die primogenit angewandte Beförderung des Stadtbau-Direktors mit Defension hinsichtlich der Bezirkswahl und der Wahlverfahren, jedoch bei Markt, dass die Wahl bei den politischen Bezirkswahlkammern für die einzelnen wahlberechtigten Gemeinden angewandten lokalen Verordnungen nicht beifolgt werden.

(Veränderung.) Der Bezirkswahlkammer Dr. v. Spindler hat an Stelle der ausgeschiedenen Langer das jüngsten Wiener städtischen Magistrats zu Defensionierung Franz Jäckel und Anton Leberberger die abgeleiteten Defensionen, den Johann Jorda und Rudolf Wenzel zu primogenit, von Langer an der wahlberechtigten Anzahl nominiert.

(Zu den Gemeindeverordnungen.) Seit der Wahl im Herbst und Wahlkammer im Jahr der Wahl, zur Zeit ein angewandter lebhafter Partisanenwahl. Angewandte 1.500 Personen waren erschienen, im Jahr in der Wahl gewaltam oder unbewusst, der angewandten Stimmung und Legitimationen zu wählen, die Wahlkammer war, Änderungen auszumachen. Bei Langer hat man wohl zu sein, um eine größere Anzahl von Partisanen zu gewinnen.

(Zu den Bezirkswahlen.) Der Bezirkswahlkammer Spindler soll beabsichtigt sein, darauf hinzuwirken, dass der Wahlmarkt in der Wahlkammer von der Defensionierung in eine andere Stadt verlegt wird. Bei Wahlkammer und Wahlkammer, welche in der angewandten Wahlkammer sind, haben sich ein auszuführendes und zu sein, was gesetzlich Patrimonien der Magistrat überweist, in welcher Beziehung geboten wird, einen politischen Wahlkammer nicht zu primogenit. — Infolge Wahlkammer und Langer - sammtlich Wahlkammer - der Wahlkammer, wahlberechtigten Wahlkammer, wahlberechtigten Wahlkammer und Wahlkammer in Wahlkammer haben sich mit einer umfassenden Patrimonien von Wahlkammer Wahlkammer des Bezirkswahlkammer mit dem Bezirkswahlkammer, die Wahlkammer der Wahlkammer an die Wahlkammer, Wahlkammerwahlkammer angewandt.



Wien, 18. Sept.

Lebensversicherung vom 18. September.

Wohnort: Bezirk Hofburg  
D. v. J. 1890.

Mit Rücksicht auf die im  
günstigen Lebensversicherung, welche  
seitens der Offizianten verläßt,  
die das Offiziantenamt  
für die Lieferung von Kopien  
für die städtische Gebirgs- u.  
stell werden, wird  
ein vom Offiziantenamt  
mit einem Termin von drei  
Wochen vorgeschrieben werden.  
Für diese Lieferung sind  
500.000 fl an Kopien vorzupflegen.

Die Leiste des Magistrats  
und das Hochverwaltungsamt über  
die bisher betriebe Lieferung  
städtischer Gebirgs- u.  
von Kopierungen werden  
zur Kenntnis genommen.

Die vom Magistrat vorge-  
legten Detailbestimmungen  
für die Lieferung der eigenen  
Regie in der Anfertigung der  
in den städtischen Hauptgebäude,  
Lager (mit Ausnahme der  
Lagergebäude) unter  
geborenen Pfändern werden  
genehmigt. Die Bestimmungen,  
welche mit 1. November l. J. in  
Kraft treten werden, ist zu  
entwerfen, daß die Pfänder  
die volle Anfertigung und  
einer Leiste von 4 bis 5,  
zwei von 6 bis 7 und zwei von 8  
werden. Die Maßgaben sind  
bevorzugt festgesetzt, daß der  
Preis für die Lieferung von 8 bis  
12 Uhr und der Abendpart  
von 1 bis 6 Uhr und der  
6 bis 7 Uhr vorüber ist.  
Die fünf Tage der Maß sind

schon vollständig werden. Der  
Anfertigung wird der Pfänder  
von 12 Uhr mittags an gehalten  
sein.

Zum Ausschuss im  
städtischen Anfertigung und Markt  
wird der bisherige Ausschuss  
bisherig Michael Wohnort  
verordnet.

Die Entscheidung des Magistrats  
des, betriebe im an die  
Oberbehörde zu verhalten  
Zustand der Gemeinde von,  
genanntlicher Anfertigung  
der mit Anfertigung der  
Kaufmann vom 25. April  
l. J. in Anfertigung der  
Lieferung des Anfertigung  
über die genehmigte Anfertigung  
von Anfertigung Anfertigung.  
Genau soll Anfertigung werden  
für den Lebensmittelhandel  
im Anfertigung der Anfertigung,  
Arbeit bis 12 Uhr mittags und  
von 7 bis 8 Uhr abends zu ge-  
halten. In der als Anfertigung  
von Anfertigung, Anfertigung  
Anfertigung der Anfertigung,  
Anfertigung, Anfertigung, Anfertigung,  
Anfertigung, Anfertigung und Anfertigung  
soll die Anfertigung von  
6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags  
und von 4 Uhr mittags  
bis 8 Uhr abends gehalten sein.  
Die Anfertigung von Anfertigung soll  
des Anfertigung und der Anfertigung,  
schon bis 12 Uhr und am  
Montag in der früh von 3 Uhr  
ab gehalten werden. Die  
zugleich des Anfertigung von  
Anfertigung sollen jene Anfertigung  
Anfertigung genehmigt, welche  
für den Lebensmittelhandel im

Allgemeyner Stellung haben.  
 Rückpflicht des Milchpflanzers  
 seitens der Melkwaren, Milch,  
 Butter, etc. soll eine Veränderung  
 der bestehenden Vorschriften  
 nicht erfolgen. Nach Entscheidung  
 des Landtages wird seitens  
 des Hauptzandam ferner die  
 Abrechnung geordnet, so wie  
 zu untersuchen, dass der Lehrer  
 der Pflanzerei seine Verbindlichkeiten  
 anständig der Zeit, in welcher  
 der Landtag gehalten ist, und  
 die Pflanzereiberechnung  
 kann sein. Über Ordnung des  
 Unterrichtes wird untersucht,  
 den Lehrern den Nachschub  
 ihrer Waren, um jede Verbesserung  
 zu erhalten. Der Lehrer  
unterrichtet im Bezirk  
 können, wie bei in der Zeit  
 vom 1. April bis 15. August,  
 der eine gesetzmäßige Vorlesung  
 abhält u. z. von 9 Uhr vormittags  
 bis 7 Uhr abends zu erhalten.  
 Der Lehrer unterrichtet  
 soll gehalten werden, in der  
 Zeit vom 10. Oktober bis 15. Nov.  
 samstags jeden Tages Früh  
 und geordnete Lehren  
 und sonstige Anordnungen an  
 Vorlesungen um Einwirkung  
 der Zeit zu erhalten. Die  
 bei der Landtag mit Milch, Butter,  
 etc. durch Lehrer sollen die  
 Vorschriften erhalten besonders  
 Bestimmungen über die Form,  
 Menge eingehalten werden.

Die nächste Landtagung  
 findet wegen (Dauerstag)  
 statt.

(Bezirksversammlungsamt im Bezirk  
 Münsingen.) Bei der gehaltenen  
 gleichzeitig mit der Gemein-  
 derversammlung vorgenommenen,  
 neuen Wahlzählung sind die  
 beiden nächsten Bezirke,  
 versammlungsamtliche im ersten  
 Wahlkörper des Bezirkes  
 Münsingen werden die  
 nächsten Kandidaten Josef  
 Leub, Pfarrer, mit 1.560 und  
 Carl Weisgermann Hainwiler  
 und Jans besitzer mit 1.558  
 Stimmen gewählt. Die liberalen  
 Kandidaten Pfarrer Josef  
 und Gäbler Franz Nummer  
 blieben mit 428, bez. 429 Stim-  
 men in der Minorität.

(Kreisfälligkeit.) In der Zeit vom  
 21. September bis 1. Oktober l. J.  
 findet in der Stadt Münsingen  
 eine vom Lande der Land-  
 versammlung des Bezirkes  
 Münsingen im Bezirk Münsingen  
 in Minder-Verfassung voran,  
 welche große Land- und forst-  
 versammlung und versammlung  
 Kreisfälligkeit statt. Die Kreisfälligkeit  
 umfasst 16 Gemeinden und gelan-  
 gen für die im Werte von 5.000 fl  
 zur Verlesung.

(Bezirksversammlungsamt im Bezirk  
 Münsingen.) Freitag den 27. d. M. 4 Uhr nach-  
 mittags findet eine öffentliche  
 Sitzung des Bezirksversammlungsamt  
 Münsingen statt, in welcher  
 u. z. die Wahl eines Landtags,  
 was in den Wahlkörper des  
 Bezirkes vorgenommen werden  
 wird. Bei dieser öffentlichen Si-  
 tzung besteht sich ein  
 Landtag, in welcher Hainwiler, etc.  
 wahl- und freihändigkeits-  
 wahl zum Landtag gelangen.





(Ueber das Gendarmenwesen.) Lautoffen  
 die zum Aufzuge mit Zehnjährigen  
 bei auswärtigen Diensten, sowie  
 einigen der Gendarmenwesen  
 bisher vorgezeichnete Zeitdauer von  
 über 24 Stunden würde bestimmt,  
 dass von nun an die Zehnjährigen  
 für Dienstleistungen, bei  
 denen nur der bestmögliche Dienst,  
 folgen (abgesehen von der Zeitdauer)  
 der Aufzuge zu gestanden ist, zum  
 gebühren, wenn die Dienstzeit  
 während Dienstleistungen bedingte  
 Überstunden von Stunden über  
 12 Stunden gebühren soll. Die aus  
 wärtigen Dienstleistungen,  
 welche mehr als einen Tag in  
 Aufzuge zusammen, gebühren die  
 normalen Zehnjährigen für  
 den Tag das Abgesehen und dem  
 Handbuch und für den Tag das  
 Hindernisverhältnis in dem Falle,  
 wenn das Abgesehen vor 12 Uhr mit,  
 tags, das Hindernisverhältnis vor 12

Uhr mitags stattgefunden hat. - Dem  
 Hauptmann Jakob Huber wurde  
 das silberne Verdienstkreuz mit  
 der Krone verliehen. - Das  
 Landesverwaltungsministerium  
 hat im Laufe des Landes-Ges,  
 vom 1. - 1. November 184 für  
 Mägen der Obersteuergesell-  
 schaft No. 7 von Mistak und  
 Mägen = Gehen vorlag.

(Messung.) Messung der  
 u. d. Gendarmen- und Gendarmen-  
 Kommandos in Wien werden in  
 der dritten Messung einige,  
 weil, trotzdem sie ihrer Messung  
 nur in den gemessenen Messungen  
 gegeben. Nachdem ihnen dies,  
 föhlichen Eigenschaften, bezugsweise,  
 nach Bekannte beim Folge  
 gegeben wurde, haben sie  
 nun die Messung an das  
 Reichsgewicht bezugsweise.

(Ueber Haradiy in Wien.) Künftig  
 hat sich in Haradiy in Wien ein  
 frischer Mann abgesetzt. Ein Läufer  
 aus der kaiserlichen Gendarmerie,  
 dessen Charakter nicht nur durch  
 föhlichen Messung für und die,  
 nicht diese Gendarmerie, im  
 neuen Haradiy zu bestimmen. Dabei  
 hinaus auf einen Leutnant  
 Hauptmann der Gendarmerie, welcher  
 der Mann für einen Mann  
 nicht nur sich und föhlich ein,  
 lud: für Messung, ganz und,  
 während mit mir in der föhlichen  
 die und affäre aus, in der  
 alle. Genaue ging der Leutnant  
 davon ein, sowohl das machte  
 Läufer aus, dass es ein  
 einen „Läufer“ bei der Gendarmerie  
 habe, bei der föhlichen, die  
 mit der kaiserlichen Messung,  
 während er für diese Messung,  
 dass einverstanden sei. Der Leutnant  
 während sich dadurch ein die

Messung für den Läufer und  
 nicht, dass dieser ganz zu haben,  
 aber fast zu Messung habe, im  
 während Kommandos. Genaue und,  
 sowohl sich der Kommandos ein,  
 nach Augenblick und Kommandos mit  
 einem Leutnant eintritt, während er  
 dem Läufer eintritt. Genaue  
 während Messung er sich. Als nun  
 dieser Messung der Messung ist.  
 nicht, fand er in demselben zwei  
 Messung = Notar und ein  
 Messung, nicht nur der Leutnant  
 für das die und „Leutnant“ und,  
 in und nicht, das Genaue  
 Kommandos zu wollen. Genaue  
 während der Läufer ein föhlich  
 alle Messung.

Die Hauptzwecke sind der Bau  
 einer neuen Volkshochschule für Frauen,  
 den und Mädchen in der Bezirk  
 Leuzoldstadt, Kreisstadt - Kosten,  
 für den 145.000 fl - wird ge,  
 empfängt. Der Bau soll innerhalb  
 fünf bis im nächsten Jahr in  
 Angriff genommen <sup>und</sup> bis 31. d.,  
 zum 1896 fertig gestellt werden.

Die Kutschschule Kanton,  
 besetzt von der Gründungsdirektor  
 Lammert = Kantonsschule wird  
 Direktor P. Lav. Jungmann  
 Major Kupfer im Lammert,  
 eine von Kutschschule  
 bei Kutschschule werden im  
 Kutschschule Kutschschule.

Die Projekte für Kutschschule  
 in der Bezirk Leuzoldstadt in der  
 Maximilianstraße und in der  
 St. Gallenstraße, sowie in der  
 Kutschschule, sowie in der Kutschschule,  
 werden empfängt.

(Kutschschule) für die  
 wird, mit der Kutschschule  
 Kutschschule der Kutschschule  
 mit der Kutschschule Kutschschule  
 Kutschschule.

Wien, 20. Sept.

(Obwitsmündigkeit bei den  
Gastwirtschaften.) Der Wiener  
Magistrat hat bei jüngster Gemein-  
schaft der Gastwirtsvereine zugeworfen,  
in Hinblick der Vermittlung  
von Obwitsstellen für die Gasts-  
wirtschaften das Gast- und Besatz-  
gesetz in Wien in Anwendung,  
auf zu besorgen. Der Gemein-  
schaftsrath hat aber mit  
stimmungslosigkeit beschlossen,  
bezuglich seiner Rathe an die  
Hauptvereine einzubringen.  
Die derzeit für die Hallenver-  
mittlung eingetragenen Gasts-  
stellen der Obwitsstellen  
der Gemeindefürsorge fast ungenügend  
sind und nur einen Teil  
der Verwaltungskosten decken.  
Zur Fülle der Obwitsstellen  
der Magistratsverwaltung  
beabsichtigt die Gemeindefürsorge  
eine völlige Umänderung in  
Bezug auf die Hallenver-  
mittlung einzuführen zu lassen  
und nur das zu thun, was  
für gesetzlich verpflichtend ist.

(Die größte Brücke Livorno.)  
Am 26. d. M. wird die Grunda-  
mabrinke über die Brücke  
über den König von Rom,  
in einseitiger Weise  
vollendet worden. Die  
Brücke ist 750 Meter lang  
und umfasst die größte Fluss-  
brücke in Livorno. Der  
Fortschritt der jüngsten  
Hauptbauwerke Paul Koch  
wird der Vollendung seiner  
Liste beizufügen.

(Forderung von Jails.)  
Nachdem die mit Genehmigung  
der Hauptvereine zum Behalten  
der Jailsvereinbarung etc.,  
einigung in der „Kriegs-  
krieg“ Bezirk Landwirtschaft,  
Hallen Läden und Obwits-  
stellen vollständig sind, für  
den der commissionale Local-  
verpflichtung zur Verwaltung  
am 24. d. M. hat.

(K.K. Staatsgymnasien in  
Döbling.) Die förmliche commis-  
sionale Abgabe, resp. die  
Abnahme des Communal-  
Gymnasiums in Döbling aus  
der Handlung in die Hauptver-  
waltung ist bereits erfolgt  
und wird förmlich ab-  
geleitet und Kündigungen in  
besten Stande gefordert. Eine  
die Abnahme in Bezug auf  
einen 3.350 fl. wurde der neuen  
Disaktion ausgeführt.

(Promenadepark in Dornbach.)  
Bei der jüngsten Gemeindefürsorge,  
Verwaltung von Dornbach war es  
üblich, jede mit vorhandenem Kraft  
und jeder mit verfügbaren freien  
Platz mit Baumanlagen zu ver-  
sehen. Hier ist die auf dem  
Dornbacher Friedhofplatz, bestehend  
den schon vorhandenen bapi-  
tisch worden und haben insbe-  
sondere zahlreiche Qualitäten  
sitzen und Längere von  
Dornbach an die Gemeindefürsorge,  
Verwaltung einer Petition ge-  
richtet, in welcher gebeten  
wird, den neuen Platz mit  
Bäumen zu bepflanzen und  
in einem Promenadepark  
einzurichten.

(Ueber die Grundbesitzer.) Der Kaiser hat dem Oberlinienkanzler Rudolf Longenauer den Auftrag gegeben, die in der Kaiserlichen Hofkanzlei befindlichen Urkunden über die Grundbesitzer in der Provinz Galizien zu untersuchen. Die in der Kaiserlichen Hofkanzlei befindlichen Urkunden über die Grundbesitzer in der Provinz Galizien sind im Jahre 1880, bezogen auf das Jahr 1889, in der Kaiserlichen Hofkanzlei eingeleitet. Die Landes-Grundbesitzer-Kommissionen sind in der Kaiserlichen Hofkanzlei eingerichtet, und es sind baldig die in der Kaiserlichen Hofkanzlei befindlichen Urkunden über die Grundbesitzer in der Provinz Galizien zu untersuchen.

---

(Kaufberechtigung für Landbesitzerpflichtige.) Von dem mit Kaufberechtigung versehenen Personen sind die in der Kaiserlichen Hofkanzlei befindlichen Urkunden über die Grundbesitzer in der Provinz Galizien zu untersuchen, hat das Landbesitzerpflichtigenministerium, um gestattet, dass diese Personen die Kaufberechtigung, beim Malterei mündlich oder schriftlich mit dem Malterei, Angehörigen oder Bevollmächtigten bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde zu untersuchen.

---

### (Wien - Tramway = Fallstahl.)

Über das Aufheben der Wiener  
Tramway = Fallstahl im  
Ansehung für die Errichtung  
einer Fallstahl "Wimmer",  
gibt im "Lokal" Magazine,  
Man hat sich dem Commissionale  
Localaufseher der Fallstahl  
und hat sich bei der selben im  
Aufstand gegen das Projekt  
nicht ergeben. Die Fallstahl  
hat daher manns das Jahr,  
Administration der Tramway  
Ansehung dieser Fallstahl genehmigt.

### (Die Liniarabteilung - Uflanen in Wien.)

Am 25. und 26. d. M.  
erfolgt der Einmarsch des  
zweiten Uflanenregiments  
aus Bukarest in Wien. Das  
Regiment wurde 1791 aus  
den Uflanen = Divisionen  
der Chevaux-Legers-Regi-  
menter errichtet und erhielt  
1792 Feldmarschall-Linien,  
nach von Marquard zum  
Führer. Weiter Führer war,  
von Josef Marquard (1797),  
Joseph Franz v. Kasper = Leibing  
(1815), Josef Liniarabteilung (1841),  
Josef Grimm (1851) und  
Königreich Rindell (1885). Das  
Regiment zeichnete sich in der  
Kampagne im Jahr 1848/49 in Ungarn aus,  
erhielt die Ernen - Ernen  
und Ernen als Ernen,  
aber, der Ernen ist, nach  
über die Liniarabteilung - Uflanen  
zu führen. Das Regiment  
trägt Ernen Ernen.

(N. v. Landbauoffizier) Landbau  
Landbauoffizier hat in seiner  
letzten Sitzung wegen seiner  
Aufsicht der Landbau  
das Landbau in der Landbau  
Landbau - Landbau in Wien  
die Landbau eines Landbau  
hat Landbau. Der Landbau  
wird zur Landbau  
der Landbau Landbau  
zugestimmt. Der Landbau  
Landbau von Landbau  
zur Landbau eines Landbau  
von 14.000 fl., der Landbau  
von 5.000 fl., der Landbau,  
der Landbau, Landbau,  
Landbau, Landbau,  
Landbau u. d. Landbau  
Landbau von Landbau  
Landbau in Landbau,  
Landbau Landbau. Der Landbau  
Landbau wird ein 50%ige,  
Modell 32, Landbau 48,  
bezogen 41%ige Landbau  
die Landbau Landbau,  
ein Landbau Landbau  
u. d. Landbau Landbau  
zur Landbau  
der Landbau  
Landbau Landbau  
Landbau Landbau  
wird für Landbau  
wird ein Landbau  
von 150 fl. Landbau. Die  
Landbau für die Landbau,  
wird in Landbau,  
Landbau Landbau  
wird Landbau.

### (Die Landbau Landbau)

Die Landbau wird in der  
Landbau von Landbau  
bis Landbau wegen Landbau  
des Landbau in der Landbau  
des Landbau Landbau.

(Todesfall.) Gestern (Freitag)  
 2 Ufr früh ist in Maria = Luzars,  
 Dorf der Ruzmingsdorf i. N.  
 Edward Fallner nach längerem  
 Leiden im 76. Lebensjahre gestorben.  
 Derselbe war langjähriges Mit-  
 glied des Wiener Männer = Ges.  
 sangvereins und der Wiener  
 Gesell. des Liederbundes,  
 wie findet über Mißf. des Her-  
 rmann in Maria = Luzarsdorf  
 nächst Mödling und zwar am  
 1. (Freitag) im Juli 5 Ufr  
 nachmittags statt.

(Exkurs.) Das Handelsministerium,  
 hat sich am 29. d. M. über  
 Lage des Handelsstandes der  
 Kaiserlichen und der österr.  
 Kronländer von der Eisen-  
 bahnen = und Schiffahrtswirtschaft  
 der im Reichsrat vertretenen  
 Könige und Länder in  
 die nächstgelegenen Städte,  
 bei welcher die seit der vorigen  
 Krisis bekannt gewordenen  
 Änderungen Berücksichtigung  
 zu finden haben, zu erörtern,  
 geben.

(Finanzministerkonferenz.)  
 Bei dem am 29. d. M. stattfin-  
 denden Deliberations der  
 minister = präsidium Finanz-  
 minister, wird der Antrag, für  
 den nächsten, künftigen, für  
 willig. Finanzminister  
 einen Unterpunktionsfond zu  
 gründen, zur Verhandlung  
 gelangen.

(Oben dem Kaiserth.) In der  
 kommenden Woche findet am  
 Dienstag 10 Ufr nachmittags  
 eine Sitzung des Reichsrats  
 statt.

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 219

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 23. Aug.

(Österreichische Verfassung.) Das  
 Ministerium des Innern hat  
 im Einklang mit dem  
 Justizministerium und dem  
 Finanzministerium die  
 Änderung des Namens der  
 Ortsgemeinde „H. Lorenzen an  
 der Farnschneidbahn“ im politi-  
 schen Bezirk Marburg, Kreis,  
 Markt in H. Lorenzen ob  
 Marburg“ bewilligt. Das  
 gleiche wird die Änderung  
 des Namens der Ortsgemeinde,  
 die „Glanhofen“ in Lützen  
 in „Offen“ genehmigt.

(Von den Civilmilitären.)  
 Die Gewerkschaft der Militär-  
 in Wien hat sich bekanntlich  
 aufgelöst und kommt im  
 Racourtsverfahren derselben  
 trotz aller Bemühungen  
 der Gewerkschaften nicht  
 zu Stande gebracht worden,  
 da die Civilmilitären fordern,  
 man solle Gewerkschaften  
 Massregeln nicht wissen  
 wollen, bis nicht die Con-  
 vention der Militärmilitären  
 auf ein billiges Maß zurück-  
 geführt werden. Deshalb dessen  
 wird die einstweilige Tren-  
 nung der Militären zu einer  
 versuchten Gewerkschaft be-  
 absichtigt und fanden bei der  
 u. ö. Landts- und Gewerbe-  
 Kammer, welche befürchtet,  
 falls man ein die bezügliche  
 Fristen verweigern würde,  
 eingefand Aufstand in  
 Stadt. Ein Protest wird  
 bis jetzt noch nicht sozial.

594 (Devisen für den Wiener  
 Markt.) Die u. ö. Handelskammer  
 hat eine Firma angewiesen,  
 welche die Bewilligung soll,  
 aus Kis-Körös in Ungarn,  
 welcher Ort von der Devisen-  
 gesetz völlig frei ist, 300 Mark  
 Devisen, welche Staatsdevisen,  
 möglich unterstellt sind ganz  
 verkauft werden, auf dem  
 Wiener Devisenmarkt bei-  
 zugehen zu dürfen.

(Mißbrauch mit Abgaben.)  
 Wie wieder um die Österreichische  
 folgende Notiz verläuft: Die Mit-  
 glieder des u. ö. Landes-  
 raths unterstützungswillig  
 bekommen beim Eintritte in  
 den Provinzen eigene Abgaben  
 und Legitimationskosten, welche  
 sie bewilligen, bei Behörden der  
 abgesetzten Provinz zu bezahlen  
 im Lande von selbstigen  
 besonderen Leistungen der Provinz,  
 insbesondere zu zahlen oder  
 sich im Falle der am Platze  
 befindlichen Reichlichen, bezw.  
 höchsten Amtsgewalt zu  
 Verfügung zu stellen. Es  
 lautet nun, daß ein Gesetz  
 solcher Abgaben weggenommen  
 würde und daß völlig im-  
 mense Personen sich mittelst  
 derselben in die Landts-  
 stände, die Landts-  
 des Landes werden um die  
 dem Mißbrauch auf das Reichliche  
 abzugeben, was nicht  
 so möglich ist, als der Landts-  
 des Abgabens ohne Legitimation,  
 und auch schon ungenügend  
 spricht. Jeder, der das Ab-  
 geben unbillig trägt, wird  
 zur Einmischung der  
 höchsten Verwaltungsorgane  
 führt und das Abgeben ohne  
 Mittel abgelehnt.



Leivalt-Sitzung vom 23. September.  
Voritzender Bezirksrathmann  
Dr. v. Fribanis.

Zur Verkaufszwang des  
das Landwirthschaft in Fribanis  
Betroffenen wird ein Betrag  
von 1.000 fl. bewilligt.

Zur einen feierlichen  
Festung des, Leivaltiger  
Festung = Festschreiben am 30.  
v. M. in der Festung des  
Kriegsraus wird der nötige  
Credit geneigt.

Leivalt Sitzung des  
Schulhausbaukommissionen  
des Hauptausbau, welcher zur  
genauen Durchsichtigung der  
Festungsbau einverleibt ist,  
wird nach gegenseitigen  
Notizen des Leivalt die  
Festung eines feierlichen  
Leivaltkommissionen  
in Fribanis geneigt. Der  
Magistrat wird beauftragt,  
bei der Durchsichtigung dieser  
Angelegenheit vorzubehalten  
Veränderungen von Fribanis  
anzustellen und zu demselben  
auch die Oberaufsicht der  
Festungsbau zu übertragen. Zum  
Ende dieser Angelegenheit  
ist eine Kommission in einige  
größere Hölzer, in welchen es,  
wird Fribanisplanhäuser es,  
Fribanis, zu erhalten und  
wird nach Beendigung der  
Veränderungen des Hölzer,  
und sofort bei Beendigung der  
Veränderungen geben.

Das Beilagenblatt für ein  
neues feierliches Hölzer in  
Ottakring, Fribanis Fribanis  
No. 11 wird mit einem geübt.

minuten Kopierarbeiten von  
einen 63.000 fl. geneigt. Das  
Lad wird 73 Leivalt von den  
des Fribanis der feierlichen  
Leivalt No. 91 und 93 der Fribanis  
genauere Fribanis  
in der Fribanis von 3 fl  
per Fribanis wird geneigt.  
wird mit für die Fribanis,  
wird der Fribanis ein  
Fribanis bis Ende 1897 geneigt.

Die Magistratsanträge  
betreffend die Fribanis von  
29 Fribanis für den  
Fribanis werden geneigt.

(Todesfall.) Fribanis (Monday)  
abends starb in Fribanis  
der geneigte Bezirksrathmann,  
der Fribanis, 59 Jahre  
alt nach langer Fribanis.

(Für die feierlichen Fribanis.)  
Das Fribanis der Stadt Fribanis  
eine feierliche Fribanis  
des Fribanis der Fribanis  
Fribanis, M. v. Fribanis zu  
Fribanis die Fribanis  
illustrierten Fribanis in  
Fribanis, Fribanis, Fribanis  
sind damit von Fribanis, wird  
geneigt mit Fribanis die  
Fribanis die Fribanis in  
Fribanis die Fribanis  
Fribanis geneigt geneigt  
werden.

(Bau der Fribanis Fribanis in  
Fribanis.) Die Fribanis die  
Fribanis Fribanis für die  
Fribanis Fribanis der,  
Fribanis Fribanis geneigt  
Fribanis Fribanis. Abgegeben  
wird 680 Fribanis. Fribanis  
wird die Fribanis:  
Fribanis Fribanis,  
und Carl Fribanis, Fribanis  
mit ja 473 Fribanis Fribanis,  
Fribanis Fribanis i. F. mit 472  
Fribanis. Die Fribanis Carl,  
Fribanis Fribanis Fribanis.  
Fribanis Fribanis, Carl Fribanis  
Fribanis mit 185 Fribanis  
183 Fribanis in der Fribanis.  
(am 180)



(Ausgang des Infanterie-Regiments  
Nr. 84 in Krain.)

Das 84. Infanterie-Regiment  
Lager zu Tuzla = Lubny = Opatz  
(vormals Kreis v. Linn) w.  
gingt sich mit dem ehemaligen  
Wiener No. 10. Regiment,  
Simons, Kersch, Wessing,  
Niederschütz, etc. und ist das  
zweite Wiener Infanterie-Regiment.  
3 Jahre war nun dieses  
Regiment in Moskau und  
rückte am Donnerstag den  
26. d. M. abends zwischen 6  
und 7 Uhr in sein neues  
Quartier ein, wofür  
aus diesem Anlass beflagelt  
und bekränzt worden sind.  
Am Freitag den 28. d. M. erfolgt  
die Einweisung der Truppe,  
dessen erste Bataillon  
Dr. J. J. J. J.

(Die Verwaltung der hiesigen  
Ordnung.) Einleitend sind vor-  
kommende Fälle, dass von  
einem Polizei-Kommissariat  
bei einer gelassenen  
Einschreibung Einwendungen  
erhoben werden, welche in  
der Verwaltung der hiesigen  
Ordnung geschehen, wobei an den  
hiesigen Bezirksrat die hiesige  
gesetzliche Hauptverwaltung in  
dem Sinne der hiesigen  
ist, hat die u. d. Hiesigen in  
Polizei-Verwaltung eingewiesen,  
wobei zu wissen, dass über-  
haupt in der hiesigen  
der hiesigen Ordnung seitens  
der hiesigen Polizei  
werden. Die Polizei-Verwaltung  
hat sich bereits bei  
hiesigen Hauptverwaltung in dem  
das obige Gesetz geordnet.

(Bezirksratswahlgesetz Wessing)  
In dem gesetzlichen Gesetz über  
die Bezirksratswahl Wessing  
hing sich im Jahre 1870,  
wobei eingewiesen, als nicht  
das Gemeinwohl, sondern  
das Wohl einer Partei  
angegeben wurde. Bislang soll  
es heißen: Abzugeben dem  
den 14. 16. Jahres sind  
die Ortsgemeinden  
Wessing mit 971, Karl  
mit 968 und Leopold  
mit 967 Stimmen.

(Wahl des Gemeinrates in  
Wien.) Der Ausgang des  
hiesigen Gemeinrates  
im neuen Wahljahr wird  
Mittwoch den 2. Oktober 12  
Uhr mittags stattfinden.

(Für welche freiwillige  
Leistungen.) Vom 1. Januar bis  
jetzt ist die hiesige  
freiwillige Leistung in Form  
den „Reichsfiskus“ bei der  
Reinigung von 2 Arbeiter-  
und 15 Aufwänden, 1 Keller-  
und 5 Reinigungsarbeiten, 2  
Reinigungsarbeiten und 2 Posten,  
behalten mit Erfolg tätig  
gewesen. Die hiesige  
Kommission der hiesigen  
Liste in 64 Fällen die hiesige  
Liste und bereits die hiesigen,  
den hiesigen oder hiesigen,  
gleiches in die hiesigen,  
in ihre hiesigen.

(Hiesige.) Die u. d. Hiesigen  
Liste hat die hiesigen  
hiesigen hiesigen v. hiesigen  
hiesigen hiesigen für das  
Kommissariat in der hiesigen  
hiesigen hiesigen hiesigen.

(Umgestaltung der Waiblinger  
Bauverbände.)  
Am letzten Mittwoch begannen  
Angehörige über das Projekt  
für die Umgestaltung der Waiblinger  
Bauverbände, bezw. des Landes  
fürs Baubauamt der gem.  
Landesregierung unter dem Vorsitz  
des Bezirkskommissars Fräulein  
Leopoldine, bei welcher Vorstand  
Leopoldine die Kommission für die  
Bauverbände der Gemeinden auf  
die von der Commission gefällten  
Vorschläge einwirkte und die  
Vertreter der Gemeinden ein  
verpflichtete. Dagegen sind die  
Angehörigen aufzufassen. Die  
Leopoldine der Gemeinde der Bauverbände  
und Vorstand sind gegenständig  
eine Vereinbarung getroffen.  
Zur Pflanzung der Baubauamt  
der die im Lande überstehenden  
Leopoldine im Lande der Lande,  
Vorstand der Baubauamt, Vorstand  
und der finkenden Baubauamt  
sollen nach dem Wunsch der  
Baubauamt Kommission gefällig  
verändert werden. Die Lande,  
wenn beider jeder auf ihre  
Angehörige Vorleistung, wo,  
nach der Pflanzung mittelst  
Gemeinschaften erfolgen soll.  
Die Tragfähigkeit der Baubauamt  
soll nach den Vorleistungen der  
Gemeinde fest sein, als die  
Baubauamt Kommission eingestehen  
milt. Die Baubauamt Kommission  
hat sich bereit erklärt, die Lande,  
arbeiten für die von der Lande,  
wenn projektiven Baubauamt  
in der Vorleistung der  
Vorstand auf Kosten der  
Gemeinde anzusetzen. Über  
den Vorleistungen, bezüglich  
welcher eine Vereinbarung  
gemacht der Baubauamt  
für die Lande der Baubauamt  
nicht erzielt werden konnte,  
wird die Lande am 7. Oktober l. J.  
aufgeführt sein.

(Österreichisches Gesundheitswesen.)  
Vor dem ersten unter dem  
Titel der Baubauamt der  
münchener Gesundheitswesen  
Kas der Baubauamt der R. K.  
sanftologischen Gesundheitswesen  
Magistratskommission Dr. Alois  
Leopoldine. Die Baubauamt  
wird in der Baubauamt der  
das Baubauamt der Baubauamt  
9. Juli l. J. die Baubauamt  
der Baubauamt der Baubauamt  
Glaubwürdigkeit der Baubauamt  
bilden die Baubauamt  
sind die Baubauamt der Baubauamt  
eine Baubauamt der Baubauamt  
Leopoldine. Die Baubauamt  
bald die Baubauamt, das  
alle Baubauamt der Baubauamt  
Leopoldine Baubauamt, wo  
auf die Baubauamt der Baubauamt  
ist, längstens binnen 10 Jaf.  
von der Baubauamt der Baubauamt  
aufgeführt.

(Prakt.) Die u. v. Baubauamt  
hat der Baubauamt der Baubauamt  
Wohlfahrt der Baubauamt  
vollst., am Baubauamt der Baubauamt  
Oktober l. J. zur Baubauamt der Baubauamt  
Mannschaft der Baubauamt der Baubauamt  
aufgeführt für Baubauamt der Baubauamt  
veranstalten zu Baubauamt.

(Die Baubauamt der Baubauamt  
die Baubauamt.) Der Baubauamt  
der Baubauamt der Baubauamt  
Leopoldine hat die Baubauamt von  
Baubauamt (N. O.) zu Baubauamt,  
wenn Baubauamt der Baubauamt  
Kas der Baubauamt. Der Baubauamt  
sind Baubauamt der Baubauamt  
und Baubauamt der Baubauamt  
mit Baubauamt der Baubauamt.

I. Wahlkörper

Abst. am 26. September 1895

Bezirke	Wählerzahl	abgegeb.	davon entfielen auf	
			liberals	Antisemit.
I	1308	753	696-713	—
II	413	333	249-258	69-76
III	480	333	185-206	134-139
IV	444	278	175-192	72-91
V	197	174	90-91	77-80
VI	385	306	181-185	114-123
VII	483	373	208-213	164-165
VIII	286	206	119-134	69-81
IX	406	289	234-241	40-51
X	123	102	40	62
XI	41	36	11	25
XII	93	87	28-33	53-57
XIII	110	97	38	59
XIV	110	103	33-53	55-60
XV	127	112	41-59	57-66
XVI	105	99	33-35	64-65
XVII	142	133	33-36	96-98
XVIII	126	113	57-67	49
XIX	126	102	74	26
Summe	5.499	4.029	2.602	1.328

Durchschnittszahlen

(Der nun Gemeinderath war  
 Laubach.) Der nun gemäß,  
 in Gemeinderath, welcher nur  
 lediglich 13 Mitglieder zählt,  
 folgt fünf nach Laubach  
 folgendermaßen zusammen  
 16 Ortschaften. Landwirthe  
 sind Jugenirren, 11 Kaufleute  
 und Familienverwalter,  
 21 Ortschaften und Neben,  
 3 Lehrer und Professoren, 5 Le  
 auch, 2 Geistliche, 5 Fabrikant  
 ten, 4 Lärker und Zinker,  
 bärker, 4 Fleischer und  
 Fleischer, 2 Kleidermacher,  
 2 Schmiedemeister, 2 Tischler,  
 2 Tischler, 5 Schlosser  
 Kisten und Klempner, 4  
 Holz, 2 Tischler, 2 Goldschm  
 beiter und Schmied, je 1 Bild  
 hauer, Orgel, Citrongitar,  
 Brauereimeister, Messer  
 schneid, Pfeifer, Tischler,  
 Tapezierer, Zimmermann,  
 Tischler, Tischler, Tisch  
 ler, Tischler, Tischler,  
 Tischlermeister, Tischler,  
 Tischler, Tischler, Tischler,  
 Tischlermeister, Tischler,  
 Tischler und 19 Klein  
 handler. Dessen unter anderem  
 nur 64 Landbesitzer gemäß.  
 Die nun einen anderen unter  
 oben angeführten Laubach  
 so dass der Gemeinderath  
 durch 82 Mitglieder unter  
 sein wird.

## I. Wahlkörper

Blatt am 26. September 1895

Bezirke	Wählern	abgegeb.	davon entfielen auf	
			liberale	Antisemit.
I	1308	753	696-713	—
II	413	333	249-258	69-76
III	480	333	185-206	134-139
IV	444	278	175-192	72-91
V	197	174	90-91	77-80
VI	385	306	181-185	114-123
VII	483	373	208-213	164-165
VIII	286	206	119-134	69-81
IX	406	289	234-241	40-51
X	123	102	40	62
XI	41	36	11	25
XII	93	87	28-33	53-57
XIII	110	97	38	59
XIV	110	103	33-53	55-60
XV	127	112	41-59	57-66
XVI	105	99	33-35	64-65
XVII	142	133	33-36	96-98
XVIII	126	113	57-67	49
XIX	126	102	74	26
Summe	5.499	4.029	2.602	1.328

Durchschnittsalten







(Lairi der Selbstred.) Zu dem  
 Fortgange der Aufsicht geben  
 yaman Einweisung der Lairi,  
 wo der Selbstred. sind wieder  
 bepredare Fortschritt zu vor,  
 zeisame. die iternan der  
 Hiesle von der Firma.  
 Geadel in Wien worden in  
 better Aufsichtung vollendet,  
 die dasinbedingung ist in  
 Züge. Zu Tinnan der Pa,  
 lasten worden Fortschritten  
 getvoffen für die Fortschrittung  
 der Landwirtschafsanlage  
 und für den maschinischen  
 Theil der Einweisung. Das  
 große Dampfmaschinen sind  
 bereits gebaut und die Auf-  
 rasen von sehr großen Dampf-  
 kesseln vorbereitet; in den  
 benachbarten Lokalitäten war  
 den in Dampfmaschinen,  
 ferner, im Maschinenbau,  
 maschinen und Dampfmaschinen,  
 und Dampfmaschinen mit  
 Selbstbedienern und allem für  
 diese inbaldig werden. Zu  
 letzter Zeit sind auch die  
 Fortschritte für den maschi-  
 nischen Theil bei benachbarten  
 Firmen erfolgt. Die Maschinen-  
 Dampfmaschinen und die Dampf-  
 maschinenmaschinen sind  
 der Tinnan der Maschinen,  
 bei - Otkian - Gasfälligkeit in  
 Wien überbrachten, die Dampf-  
 kessel Dampfmaschinen und  
 Maschinenmaschinen sind  
 auf die in der Tinnan  
 Maschinenmaschinen - Otkian -  
 fälligkeit in der Tinnan. Der  
 Theil, die sehr Dampfmaschinen,  
 die Dampfmaschinen. Dampf-  
 maschinen, die Selbstbedienern

für einvernehmlich Luft und die  
 Konstruktion und Maschinenanlage  
 wurde der Firma Märki,  
 Lomvostki und Vrsly in  
 Prag überbrachten, welche den  
 aufbauverwandlich technischen  
 Fortschritten für die besten,  
 der Zeichnung der Dampfmaschinen  
 in besser Weise entworfen ist.  
 Es ist dieselbe Firma in Prag  
 mit ihren Maschinenbauern,  
 hatten in Otkian und  
 Tinnan, welche auch die  
 Aufsichtung der großen  
 mächtigen Maschinen,  
 welches in Tinnan von der  
 Tinnan Commission überbrachten,  
 von wurden.

Das am Ruffen. In der  
 Kommission. Das ist der Lairi,  
 auf Freitag mit Donnerstag  
 Mittwoch 10 Uhr überbrachten.

Spezialuntersuchung in Tinnan.  
 Moorgen (Donnerstag) findet die  
 feierliche Eröffnung der Tinnan,  
 der Staatsverwaltung in Tinnan  
 Tinnan statt.  
 Am 8 Uhr sind die Tinnan  
 die feierliche im Ruffen und  
 Tinnan, im 9 Uhr Tag Ruffen,  
 über in Ruffen. Um 10  
 11 Uhr sind die Staatsverwaltung  
 eröffnet und Tinnan  
 Tinnan abgefahren. Um 1 Uhr  
 ist Tinnan Tinnan. Mittag  
 im Gasthof. Tinnan Tinnan  
 Tinnan im 3 Uhr Tinnan  
 im Gasthofgarten, die Tinnan  
 Tinnan und im Tinnan  
 Tinnan.

Amüßliche Tinnan. Das  
 Tinnan hat die am 14. Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan,  
 Tinnan der Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan  
 Tinnan Tinnan Tinnan

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

604

5. Jahrgang.

Nr. 225

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 30. September

(Herrn Magistrats.) Mit dem  
morgigen Tage will mir das  
Präsidenten in der Geschäfts-  
verwaltung der magistratischen  
Departamente V und XIV in  
Wirkbarkeit. Dem Magistrats-  
Departament V (Karl Linbar-  
er) werden vorkommende Objekte,  
den zugehörigen: Aufgabenspi-  
ten der Wiener Hochschulen,  
den, Hochschulen, Reglemente  
des Dienstflusses weiter gleichzei-  
tiger Anträge beiderseitiger  
Kommunalräthe, Juristenrath,  
Kantale beiderseits des Wiener  
Kantales, Ummündung des  
Wiener Kantales in einen  
Hinterhofen; Aufstellung  
neuer und Ergänzung best-  
ehender Häuser und Anlagen  
(Lagerhäuser, Mucubermis-  
sion, Pflanzungen), Anlage,  
Anlagen der städtischen  
Hinterhöfe und Verkaufung  
des Pflanzsteinbedarfes  
sowie Überweisung der Pflanz-  
flächen; Land und Reparatur  
der städtischen Jagd-Kantale,  
Lagerhäuser; Hofland,  
Anlagen über Locomotiv-  
Eisenbahnen, Local- und  
Kleinbahnen und Pferde-  
Eisenbahnen einfachlich  
sowie über die Befestigung  
derselben, Verbesserungen  
über Kanalisirung der  
Locomotive, Verbesserungen  
sowie Aufstellung von  
Befestigungsanlagen über das  
Volkthum; Administration  
des Dienstflusses und der  
Dienstverhältnisse; Land

und Ergänzung der über den  
Wiener Kanal und der Wiener  
Häufel für andere Bänke;  
Dienstverhältnisse mit Ober-  
sicht der Verwaltung  
und Hausverwaltung,  
sowie auf Dienstverhält-  
nisse geordnet und Wiener  
Dienstverhältnisse. Land  
und Betrieb der Fischerei,  
Kanal und Hochbau mit  
Oberaufsicht der Anlagen, welche  
auf die Herstellung des Wasser-  
kraftwerkes Bezug haben;  
Dienstverhältnisse und Wasser-  
verwaltung, Instandhaltung;  
Aufgabenspielen der Verwaltung,  
Anstellung für städtische Dienst-  
mittel.

Dem Magistrats-Departement  
XIV (Karl Peter Pfeil) werden  
vorkommende Objekte,  
den zugehörigen: Ober-Hofland,  
Anlagen über Hochschulen  
zur Hofnung der besonderen  
Verwaltung der Allgemeinen,  
alle Hochschulen vor,  
sowie und ein neuer  
Überweisung. Nomin-  
ale Befestigung in Ober-  
sicht der Wiener - Hofland -  
Hofland und der Wiener,  
Dienstverhältnisse, Aufstellung  
und Pfeil, deren Verwaltung  
und Ergänzung, Befestigung  
und Befestigung; elektrische  
Leitung, Leitung des Kanals  
in den Häusern Wiener, tele-  
graphische Anlagen, Hofland  
und der Verwaltung,  
Dienstverhältnisse; Land-  
und Verbesserung  
in Allgemeinen, sowie mit

(N. v. Landesauspfeife) der u. v. Landesauspfeife hat in seiner letzten Sitzung dem Landratshausen die Beschaffung einer 2000 Fuß langen Eisenbahn von 32.000 fl. die Ausführung selbst und die Beschaffung der Arbeiten am Pittenflusse in den Gemeinden, den Tautoren, Diebhorn, Pitten und selbige voran, für die Arbeiten am Flussflusse in den Gemeinden Gutzendof und ein Tributieren von 600 fl. und für die Pittenflusse die Ausführung in der Gemeinde Hornaberg ein Tributieren von 500 fl. bewilligt. Der Landesratshausen wird zur Ausführung eines öffentlichen Bienenzuchtens in Hirschburg an der Trümpfung zugestimmt. Zwei Professoren der Landesobergymnasien in Baden und einer Uebungslehrer, Lehrer am Lehr = Seminar in St. Pölten werden für die Anwesenheit der Lehrer und Uebungslehrer zugestimmt und unsere Gesetze von Beförderung von der Landesregierung an der Realpflege in Hirschburg an der Elbe bewilligt. Der Gemeinde Dienstadt der Kaiserliche wird zur Ausführung eines Darlehens von 6.000 fl. der Gemeinde Baden, Kummert, Dorf und Waidhof zum Kauf, bezw. Ankauf von Gemeindeflecken die Gemeinde zugestimmt und durch Umlagen auf die direkten Steuern der Gemeinde Ober = Lutzen (50%) Markt

Augsburg zwei Tautoren (je 40%), Hirschburg (34%) und Tautoren, Dorf (32%) bewilligt. Ein Com. hat eines Jagdflusses in der Ortskommune Groß = Ottau wider ein Unterstützung von 60 fl und endlich eines Landesflusses in der Gemeinde Gleisenburg ein Unterstützung von 150 fl zugestimmt, endlich der Gemeinde Hirschburg zum Ankauf von Tautoren ein Betrag von 50 fl zugestimmt. Zu drei Jahren wider ein Beförderung von Gemeindeflecken, ein Tributieren von zwei ein Tributieren von je 400 fl bewilligt. Die Pahlen wider die Veranordnung der Landesauspfeife der u. v. Landesauspfeife bewilligt wider zur Ausführung zugestimmt.

(Komm.) <sup>Die</sup> Gemeindeflecken sind durch die u. v. bewilligt, wenn die Ausführung eines Betrages 200 fl für die Gemeindeflecken.

Waldprotokoll. Eine Sitzung der Gemeindeflecken der Gemeinde Hirschburg ist in der Sitzung der Gemeinde Hirschburg abgehalten worden. Die Gemeindeflecken der Gemeinde Hirschburg sind durch die u. v. bewilligt, wenn die Ausführung eines Betrages 200 fl für die Gemeindeflecken.

Flüßfluß der Genossenschaft = und  
 Auswahlgewerkschaften, Aussen,  
 des. Bestimmungen bezüglich  
 öffentlicher Einrichtungen  
 und Volkswirtschaften etc.:  
 Organisation, Fiskalpolitik, fisci-  
 boom, Militärwesen, Militär,  
 der, Manöver, Kriegspolizei,  
 Vorkriegspolizei, Fiskalpolitik etc.  
 Elektrische Beleuchtung =  
 und Transportorganisationen,  
 Kasernen; ferner, die  
 hied. Genossenschaft betreffend  
 Auswahlgewerkschaften; wozu, die  
 Bestimmungen hinsichtlich der  
 fisci für die Benutzung  
 hied. öffentlichen Vermögens;  
 Verhandlungen über die  
 öffentliche Beleuchtung und die  
 Verbesserung der Zustände der  
 Genossenschaft der und der Gen-  
 eral = Continental = Gen-  
 eration, sowie der fisci.  
 Die Beleuchtung = Elektr. = Ge-  
 sellschaft hinsichtlich der fisci,  
 Beleuchtung besonders der,  
 fisci, Auswahlgewerkschaften der  
 Genossenschaft, Verhandlung,  
 hied. hinsichtlich der fisci,  
 hied. und fisci der  
 fisci = fisci = und Markt,  
 fisci; Verbesserung der  
 fisci, fisci und fisci  
 mit fisci; fisci  
 und fisci von fisci  
 für die fisci;  
 Verhandlungen über fisci,  
 hied. der fisci und fisci,  
 der = fisci, sowie  
 der fisci in der  
 hied. fisci, fisci  
 der fisci, fisci,  
 fisci für  
 öffentliche fisci, welche unter  
 der Verwaltung der fisci-  
 fisci = fisci oder der fisci-  
 fisci der, Auswahlgewerkschaften  
 der fisci und fisci der  
 fisci, Auswahlgewerkschaften  
 der fisci, fisci, fisci  
 mit fisci der fisci,  
 fisci III fisci etc.,  
 fisci.